

AMTSBLATT STADT STEYR

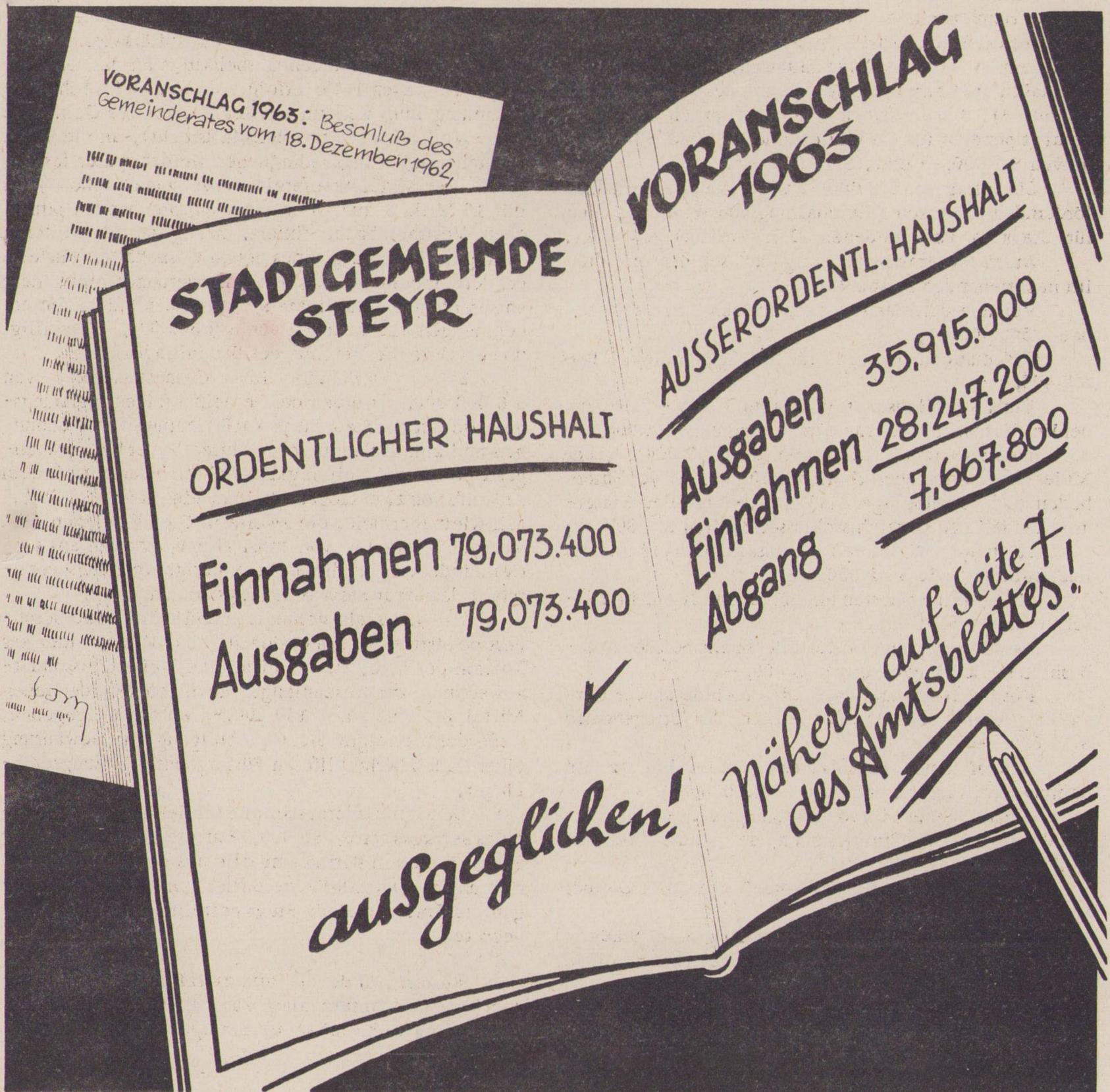


JAHRGANG 6

1. FEBER 1963

NUMMER 2

Der Voranschlag für das Jahr 1963



VORANSCHLAG 1963
Ausgaben 35.915.000
Einnahmen 28.247.200
Abgang 7.667.800

VORANSCHLAG 1963
Ausgaben 35.915.000
Einnahmen 28.247.200
Abgang 7.667.800

STADTGEMEINDE STEYR

ORDENTLICHER HAUSHALT

Einnahmen 79.073.400
Ausgaben 79.073.400

ausgeglichen!

Näheres auf Seite 7
des Amtsblattes!

VORANSCHLAG 1963: Beschluß des Gemeinderates vom 18. Dezember 1962

Aus dem Stadtsenat

Die letzte ordentliche Sitzung des Stadtsenates im Jahre 1962, die 24. in der laufenden Sitzungsperiode, fand am 18. Dezember statt. Bürgermeister Josef Fellingner führte den Vorsitz.

Neben einer größeren Anzahl von Personal- und Subventionsansuchen - insgesamt waren es heuer über 160 derartige Anträge - wurden 29 Geschäftsfälle allgemeiner Art behandelt.

Die Beschlußfassung über die Subventionsansuchen stand am Beginne der Sitzung. An 54 Vereine gelangten Subventionen in der Gesamthöhe von S 447 000, -- zur Verteilung. Der Stadtsenat gewährte weitere Zuschüsse in Höhe von S 2 400, -- zur Durchführung der diesjährigen Schikurse an der gemischten Hauptschule Steyrdorf, der Mädchenhauptschule Ennsleite und der Knabenhauptschule Promenade.

Schulgeldermäßigungen wurden 4 Schülern der Städt. Handelsschule und Handelsakademie und 12 Schülern der Städt. Musikschule bewilligt. Für 2 Armen-schülerinnen der Mädchenhauptschule Punzerstraße übernahm die Gemeinde die Zahlung des Kochbeitrages (S 350, --). 3 bedürftigen Studenten sprach der Stadtsenat Stipendien für das Wintersemester 1962/63 in Höhe von S 1 100, -- bzw. S 1 500, -- zu.

Ein Betrag von S 8 000, -- wurde fremdenverkehrs-fördernden Zwecken (Einschaltung von Werbeanzeigen für Steyr in verschiedenen Druckwerken) gewidmet.

Auftragsvergaben und Freigabebeschlüsse erfolgten im nachstehenden Ausmaß:

Vergabe der Massivdecken für den Altersheimzu-bau S 500 000, --;

Bodenuntersuchungen für den genannten Bau S 7 400, --;

Umbau des Hauses Steyr, Stadtplatz 25 - Vergabe der Verfliesung und Bodenplattenverlegung S 162 000, --, der Kunststein- und Terrazzoarbeiten S 50 000, --, der Maler- und Anstreicherarbeiten S 70 000, --, der Unterböden und Bodenbeläge S 331 000, -- und der Glaserarbeiten bei den Gewichtsschlosserarbeiten S 1 800, --;

Leistung von Ablösen im Zusammenhang mit der Kleinramingstraße S 42 000, --;

Projektierungskosten für ein Schemelwehr in Zwischenbrücken S 41 000, --;

Herstellung einer Haltestellenbucht bei der Autobushaltestelle Plenkberg S 35 000, --;

Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde an der Herstellung einer Schutzmauer entlang der Stiegengasse S 10 000, --;

Ankauf eines Salzblasgerätes zum Einsatz im Rahmen des Winterstreudienstes S 42 000, --;

Ankauf eines Servo-Reinigungsgerätes zur Verwendung bei Großreinigungen in städt. Schulen S 45 000, --;

Ankauf der Plastik "Ruhende" von Josef Diethör S 32 000, --.

Im Verlaufe der Sitzung bewilligte der Stadtsenat noch den Abbruch und Verkauf der Baracke III in der Sierninger Straße.

Mit der Beschlußfassung über die vorliegenden Personalansuchen wurde diese letzte Sitzung im Jahre 1962 beendet.

Aus dem Gemeinderat

Anschließend an die 24. Stadtsenatsitzung hielt der Gemeinderat seine 9. ordentliche Sitzung ab. Wie im Stadtsenat, so führte auch hier Bürgermeister Josef Fellingner den Vorsitz. 14 Punkte wurden behandelt.

Der wichtigste Antrag galt der Genehmigung des Voranschlages für das Rechnungsjahr 1963. Nach eingehender Debatte wurde das dem Gemeinderat vorgelegte Budget 1963 einstimmig genehmigt. Der Voranschlag sieht Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt mit je 79 Mill. S vor. Der außerordentliche Haushalt schließt mit 36 Mill. S ab und weist einen ungedeckten Abgang von über 7 Mill. S auf. Nähere Einzelheiten über den Voranschlag sind aus dem Leitartikel in diesem Amtsblatt zu entnehmen.

Der Gemeinderat hatte sich außerdem noch mit zwei Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und Tragweite zu beschäftigen. Dies waren der Verkauf der Rechte der Stadtgemeinde am Elektrizitätswerk in Steyr und der Bau eines neuen Gasbehälters für das Gaswerk Steyr. Im ersten Falle erfolgte die grundsätzliche Zustimmung zum Verkauf der Rechte, die die Gemeinde am E-Werk Steyr besitzt (Heimfallsrecht), an die OKA. Die näheren Vertragsbedingungen werden später festgesetzt. Der Mindestkaufpreis wurde jedoch schon jetzt mit 16 Mill. S zuzüglich einer entsprechenden jährlichen Vertragsabgabe fixiert. Bezüglich des weiteren Antrages (Errichtung eines neuen Gasbehälters anstelle des derzeit bestehenden, den Anforderungen nicht mehr entsprechenden Gasometers) wurde den Städt. Unternehmungen ein Darlehen von S 2 500 000, -- bewilligt und erfolgte die Vergabe des Bauauftrages.

Zwei Darlehen im Gesamtausmaß von S 6 400 000, -- wurden der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zur Errichtung von Wohnungen und zum Ankaufe von 9 Häusern in der Wehrgraben-gasse bewilligt. Weiters gab der Gemeinderat noch dem Ankaufe von zwei Liegenschaften, eine davon im Sta-teil Kleinabernmeir, die zweite in Gleink gelegen, wie dem Verkaufe von zwei Grundparzellen aus dem Gemeindebesitz an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr seine Zustimmung.

Wie jedes Jahr gelangte auch 1962 an 1650 besonders bedürftige Sozialpensionisten und Kleinrentner aus Mitteln der o. ö. Heimathilfe eine Weihnachtssonder-zuwendung zur Auszahlung. Die hierzu erforderlichen Mittel in Höhe von S 150 000, -- wurden freigegeben. Außerdem erfolgte die Genehmigung zur Gewährung einer Dezemberbeihilfe an Fürsorgeunterstützungsemp-fänger.

Der Gemeinderat stimmte schließlich der Zahlung eines Betrages von S 380 000, -- an die Firma Weidinger zu. Mit diesem Betrag sind alle aus dem Titel der Errichtung der Ennstalbrücke von der genannten Firma gegen die Stadtgemeinde Steyr gestellten Ansprüche abgegolten.

Weiters wurde die grundsätzliche Genehmigung zum Bau einer Umsetzanlage zur Verbesserung der Fernsehempfangsverhältnisse im Stadtgebiet von Steyr er-teilt.

Ein letzter Beschluß befaßte sich mit der Einführung einer Anzeigenabgabe. Die Gemeinde Steyr ist auf Grund des o. ö. Anzeigenabgabengesetzes vom Jahre 1952 berechtigt, für jede entgeltliche Veröffentlichung oder Verbreitung von Anzeigen in Druckwerken oder mittels Lautsprecher an öffentlichen Orten eine Abgabe einzuheben. Bislang wurde hievon abgesehen. Auf Grund des Rückganges verschiedener Steueraufkommen

hat sich die Notwendigkeit ergeben, alle gesetzlichen Steuerquellen auszuschöpfen. Der Gemeinderat sah sich daher bestimmt, der Erlassung einer entsprechenden Abgabenordnung seine Zustimmung zu geben.

Mit den besten Weihnachts- und Neujahrswünschen des Bürgermeisters an die Bevölkerung der Stadt und an den Gemeinderat schloß die Sitzung.

NEUE VERKEHRSSAMPELN IN DER BAHNHOFSTRASSE

An der Kreuzung Bahnhofstraße - Färbergasse - Pachergasse wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur leichteren Abwicklung des Verkehrs eine Lichtsignalanlage errichtet. Diese wurde nach modernsten Erkenntnissen der Verkehrstechnik geplant und hat erstmals in Steyr - eigene Lichtsignale für Fußgänger.

Die Anlage ist mit zwei Schaltprogrammen mit einer Umlaufzeit von 55, bzw. 75 Sekunden ausgestattet. Das zweite Schaltprogramm ist deshalb erforderlich, weil die Kreuzung besonders in den Nachmittagsstunden von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr einen starken Stoßverkehr aufweist, der mit dem kürzeren Schaltprogramm nicht bewältigt werden könnte. Die Anlage wird normalerweise automatisch geschaltet und ist voraussichtlich täglich in der Zeit von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr in Betrieb. In der übrigen Zeit wird gelbes Blinklicht eingeschaltet.

Der Verkehrsablauf wird in drei Phasen abgewickelt.

1. Phase: Grün (freie Fahrt) für den Verkehr auf der Bahnhofstraße stadteinwärts.
2. Phase: Grün (freie Fahrt) für den von der Ennsbrücke kommenden Verkehr auf der Bahnhofstraße (stadtauswärts). Während dieser Schaltphase ist der Fußgängerverkehr in allen Richtungen sowie der Gegenverkehr gesperrt. Dadurch wird es den von der Ennsbrücke kommenden Fahrzeugen ermöglicht, nach rechts oder nach links abzubiegen, ohne durch Fußgänger oder den Gegenverkehr behindert zu sein.
3. Phase: Grün (freie Fahrt) für den von der Pachergasse und von der Färbergasse kommenden Verkehr.

Für Fußgänger gelten eigene viereckige Signale, die auf rotem Feld einen stehenden und auf grünem Feld einen gehenden Fußgänger zeigen. Diese sind auf allen vier Seiten der Kreuzung im Bereiche der Schutzwege angebracht. Das rote Signal mit der stehenden Figur bedeutet "Fußgänger warten" und das grüne Signal bedeutet "Fußgänger gehen".

Die Fußgänger dürfen also diese Kreuzung nur im Bereiche der gekennzeichneten Schutzwege und nur beim Signal "Fußgänger gehen" (grün) überqueren. Dabei ist zu beachten, daß jeder Fußgänger, der bei diesem Signal die Fahrbahn bereits betreten hat, das Überqueren der Fahrbahn gefahrlos fortsetzen kann, auch wenn - während er sich auf der Fahrbahn befindet - das rote Licht aufleuchtet. Das rote Licht wird nämlich so frühzeitig eingeschaltet, daß den Fußgängern noch genügend Zeit bleibt, die Fahrbahn zu überqueren, bevor der Fahrzeugverkehr an dieser Stelle wieder einsetzt.

Die Fahrzeuglenker seien in diesem Zusammenhang besonders darauf hingewiesen, daß einbiegende Fahrzeuge verpflichtet sind, den Fußgängern, die in der Querrichtung gerade die Fahrbahn überqueren, den Vorrang zu geben. Einbiegende Fahrzeuge müssen also vor dem Schutzweg angehalten werden, wenn sich auf diesem Fußgänger befinden.

Die Fahrzeuglenker werden außerdem darauf aufmerksam gemacht, daß das gelbe Licht an dieser Anlage, wie dies auch in anderen Städten üblich ist, nur sehr kurz aufleuchtet. Es ist daher bei Aufleuchten des gelben Lichtes unbedingt erforderlich, daß die vor der Kreuzung befindlichen Fahrzeuge vor dem Schutzweg angehalten werden. Nur wenn sich Fahrzeuge beim Aufleuchten des Gelblichtes schon so nahe am Schutzweg befinden, daß das Fahrzeug vor dem Schutzweg auch bei scharfem Bremsen nicht mehr angehalten werden kann, darf durchgefahren werden. Bemerkt wird, daß gelbes Licht der Verkehrsampeln nach der Straßenverkehrsordnung 1960 "Halt für alle Fahrtrichtungen" bedeutet.

Wenn sowohl Fahrzeuglenker als auch Fußgänger sich bemühen, die Signale der neuen Anlage genau zu beachten, so wird zweifellos die Verkehrssicherheit an dieser Kreuzung vergrößert und der Verkehrsablauf wesentlich flüssiger gestaltet werden.

Aus der Sprechstunde des Standesbeamten :

DIE STEUERBEGÜNSTIGUNG AUS ANLASS DER NEUGRÜNDUNG EINES HAUSSTANDES

Owohl unsere Volksvertreter bereits im Jahre 1957 beschlossen haben, jungen Ehepaaren die Gründung eines eigenen Hausstandes dadurch zu erleichtern, daß durch fünf Jahre hindurch jährlich ein bestimmter Betrag ihres Einkommens nicht versteuert wird, wenn sie dies beantragen und entsprechende Belege über den erfolgten Ankauf lebensnotwendiger Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände vorlegen, machen von dieser Möglichkeit nicht alle Neuvermählten Gebrauch. Es erscheint daher zweckmäßig, nochmals auf diese Steuerbegünstigung hinzuweisen und die wichtigsten Bestimmungen des diesbezüglichen Gesetzes zu erläutern:

Auf Grund des Bundesgesetzes vom 13. 3. 1957, BGBl. Nr. 69/1957, können Ehegatten, die den ersten gemeinsamen Hausstand gegründet haben, jährlich - und zwar durch fünf Jahre ab Gründung des eigenen

Parole: "Billig wie noch nie!"

Räumungsverkauf bei

WALDBURGER

STEYR - KLEIDERHÄUSER-HOSECITY - WELS

Seit mehr als 25 Jahren
BAU- u. MÖBELTISCHLEREI**Johann Pichler** Tel. 2441
STEYR-ENNSLEITE, Klingschmiedgasse 6AUS UNSERER ERZEUGUNG: Drehkipfenster, Schwing-
flügelfenster, Innentüren, Hebetüren, Sonderanfertigungen*Das Frühjahr kommt...*
Machen Sie rechtzeitig Ihre
Fahrprüfung!**FAHRSCHULE** ING. TEL. 27 7 45
STAUDINGER
KURSBEGINN
JEDERZEIT Haratzmüllerstraße Nr. 50

Besondere Verdienstmöglichkeiten mit

**Chinchilla-
Zucht**

Unverbindliche Beratung

Chinchilla-Farm

Herbert Dietachmair
Steyr-Neuschönau
Neubaustraße 29

Qualität und Preis

Einmalig!**L.u.F. Klein**

Steyr, Enge 27

Hausstandes - für die im Zusammenhang mit der Hausstandsgründung getätigten Aufwendungen für lebensnotwendige Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände, das sind vor allem Betten, Kästen, Bettwäsche, Tische, Stühle, Öfen, Bestecke, Geschirr, Teppiche, Vorhänge, Kühlschränke u. a., beantragen, daß der Betrag von S 2 496, -- als steuerfreier Betrag von ihrem Einkommen abgesetzt wird.

Allen in Betracht kommenden Ehepaaren wird empfohlen, die Zahlungsbelege ab 1. 1. 1963 zu sammeln und dann, wenn die Gesamtsumme der getätigten Ausgaben für die oben bezeichneten Gegenstände rund S 2 500, -- ausmacht, beim Finanzamt (Bahnhofstraße Nr. 13, 1. Stock, Zimmer Nr. 8, Parteienverkehr Dienstag und Donnerstag von 8 - 12 Uhr) einen entsprechenden Antrag einzubringen. Die Antragsformulare sind dort erhältlich. Neben den Rechnungen sind dem Antrag anzuschließen:

1. die Heiratsurkunde,
2. der Mietvertrag,
3. die Meldezettel,
4. die Lohnsteuerkarte.

Besonders wird darauf hingewiesen, daß Anträgen, die im Jahre 1963 gestellt werden, nur in diesem Jahre bezahlte Rechnungen angeschlossen werden können.

Ehepaaren, die im Jahre 1959 eine eigene Wohnung bezogen und einen selbständigen Hausstand gegründet haben, bietet sich heuer zum letzten Male die Möglichkeit, einen Antrag auf Berücksichtigung von Aufwendungen aus Anlaß der Neugründung eines Hausstandes zu stellen.

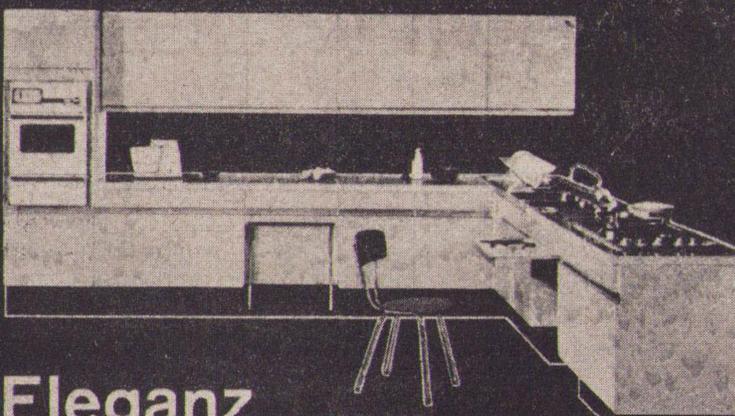
**ANTRAG AUF GEWÄHRUNG DER GEBURTENBEIHILFE
UND DER SÄUGLINGSBEIHILFE RECHTZEITIG
STELLEN!**

Immer wieder kommt es vor, daß Müttern die ihnen aus Anlaß der Geburt eines Kindes zustehenden Beihilfen nicht ausbezahlt werden können, weil sie die entsprechenden Anträge in der im Gesetz festgelegten, nicht erstreckbaren Frist nicht eingebracht haben. Nachstehend werden daher die diesbezüglichen Bestimmungen zur Information nochmals kurz zusammengefaßt.

GEBURTENBEIHILFE

Anspruch auf die Geburtenbeihilfe hat die werdende Mutter, wenn der 7. Schwangerschaftsmonat vollendet ist. Die Geburtenbeihilfe wird nach dem 7. Schwangerschaftsmonat auch für tot geborene oder bei der Geburt verstorbene Kinder gewährt. Die Geburtenbeihilfe beträgt S 500, --. Der Antrag muß spätestens 6 Monate nach der Geburt des Kindes gestellt sein. Wird diese Frist versäumt, erlischt der Anspruch. Antragsformulare, aus denen alles Nähere zu entnehmen ist, sind beim Standesamt erhältlich.

Das ist
LUBRA



Eleganz
Funktion
Technik
Fortschritt

ECHTE
LUBRA
KÜCHEN

lubra-classic

Die Küche im Stil der Zeit!

SÄUGLINGSBEIHILFE

Die Säuglingsbeihilfe wird zweimal ausbezahlt und zwar nach Vollendung des ersten und nach Vollendung des sechsten Lebensmonats des Kindes. Die Auszahlung erfolgt nur, wenn jeweils ein entsprechender Antrag gestellt wird (es sind also zwei Anträge notwendig!). Seit 1. 1. 1963 ist die Säuglingsbeihilfe doppelt so hoch. Sie beträgt jetzt zweimal S 600, --, also S 1 200, -- pro Kind. Anspruch auf die Säuglingsbeihilfe hat die Mutter, wenn das Kind von ihr im Haushalt betreut wird. Der Antrag auf die erste Säuglingsbeihilfe muß vor Vollendung des 7. Lebensmonats des Kindes, der Antrag auf Gewährung der zweiten Säuglingsbeihilfe muß vor Vollendung des 12. Lebensmonats des Kindes gestellt werden, sonst erlischt der Anspruch. Antragsformulare sind beim Standesamt erhältlich.

In letzter Zeit ergaben sich in mehreren Fällen dadurch Schwierigkeiten, daß die Eltern das Kind im Zeitpunkt der Vollendung des 1. Lebensmonates noch nicht polizeilich angemeldet hatten. Die Meldebehörde war dadurch nicht in der Lage, die zur Auszahlung der Säuglingsbeihilfe erforderliche Bescheinigung auszustellen, daß das Kind im Zeitpunkt der Vollendung des ersten Lebensmonats bei der Mutter wohnhaft und gemeldet war. Allen Müttern wird daher empfohlen, für die sofortige polizeiliche Anmeldung des Kindes Sorge zu tragen.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, daß im Gegensatz zur früheren Regelung nunmehr bei Mehrlingsgeburten die Beihilfe für jedes Kind gewährt wird.

Sieben Geschoße
Lift
Eigener Parkplatz



Qualität für jeden Schilling

Das Einrichtungshochhaus
in Steyr, Pachergasse 17
muß man gesehen haben.
Das Möbelparadies von
Steyr mit seiner
Riesenauswahl

MÖBEL
BRAUNSBERGER

Eine Mutter von Zwillingen z. B. hat Anspruch auf vier mal S 600, --.

KULTURAMT

Veranstaltungskalender Feber 1963

FREITAG, 1. Feber 1963, 20 Uhr,

Theater Steyr, Volksstraße 5:

SYMPHONIEKONZERT mit den "Wiener Symphonikern" unter Leitung von Prof. Kurt WÖSS.

Das Programm sieht im ersten Teil die Symphonie Nr. 8 in h-moll ("Die Unvollendete") von Franz Schubert

und im zweiten Teil die Symphonie Nr. 5 in B-dur vor, die vor 12 Jahren erstmals in Steyr - ebenfalls durch die Wiener Symphoniker - unter Dr. Volkmar ANDREA, Zürich, erklang.

Diese Veranstaltung soll den Höhepunkt des musikalischen Lebens unserer Stadt in der Saison 1962/63 bilden.

Eintrittskarten zum Preise von S 34, --, S 29, --, S 24, -- und S 11, -- sind im Vorverkauf an der Kasse des Volkskins Steyr, Volksstraße 5 (Tel. 3264), ab 21. Jänner 1963 täglich von 9 - 11 und ab 17 Uhr, und an der Abendkasse erhältlich.

Wenn **einmal** ... der Beweis = dann **immer** unsere Kunden

Treber Steyr
Stadtpl. 16

- Bodenbeläge ■ Fischereiartikel
- Teppiche und Läufer ■ Camping- u.
- Sportartikel ■ Haushaltartikel
- Diverses ■ Eigenerzeugung

■ Sattler- und Tapeziererwaren
■ Seilerwaren ■ Plastikwaren




VOM 2. - 23. FEBER

ERHALTEN SIE VIELE
HOCHWERTIGE WAREN
ZU TIEF REDUZIERTEN
PREISEN BEI UNSEREM

Ausverkauf

in der

„Gazelle“ FILIALE

STEYR, STADTPLATZ 15

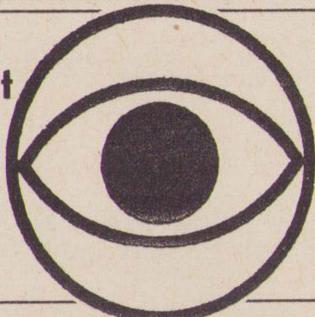
HERDE - ÖFEN von

F. Eberlberger

RATIONELL - SPARSAMST !

Steyr, Pachergasse 5

Auflage
kontrolliert



und ver-
öffentlicht im
HANDBUCH
DER PRESSE

**Möbelhalle
LANG**

Steyr, Schloss Lamberg, Tel. 31 39

An Theaterabonnenten und Mitglieder des Brucknerbundes werden die Eintrittspreise verbilligt, um dem kunstliebenden Stammpublikum entgegenzukommen. Diese ermäßigten Karten können jedoch aus verrechnungstechnischen Gründen nur im Vorverkauf (vom 21. - 30. Jänner 1963) gegen Ausweis (Abbonementausweis, Mitgliedskarte des Brucknerbundes) zu den ermäßigten Preisen von S 29, --, S 24, --, S 18, -- und S 7, -- abgegeben werden.

Die Plätze der Preiskategorie IV sind für Schüler reserviert und zum Preise von S 5, -- über die Schulen erhältlich.

DONNERSTAG, 7. Feber 1963, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:
Farblichtbildervortrag Prof. Josef Luka (Linz):
"SONNIGES DALMATIEN" - Die Riviera der Sieben
Kastelle - Ausflug ins Mittelalter - Die Stadt, die in
einem Palast wohnt - Versunkene Kulturen - Auf der
Bergfestung Klis -

DONNERSTAG, 14. Feber 1963, 20 Uhr,
Theater Steyr, Volksstraße 5:
Gastspiel des Landestheaters Linz:
"DIE LUSTIGEN WEIBER VON WINDSOR" - Komische
Oper von Otto Nicolai
Abonnement II - Kleines Abonnement - Restkarten ab
8. II. 1963 im Freiverkauf an der Kasse des Volkskinos

DIENSTAG, 19. Feber 1963, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer Steyr, Färbergasse 5:
Farblichtbildervortrag Franz Ritz:
"SMARAGDE AUS DEM HABACHTAL" - Die Wahrheit
um das sagenhafte Smaragdbergwerk in den schwindelnden
Höhen der Tauern. Abenteuer in einer romantischen
Felswelt über einem vieldurchwanderten Tal am Fuße
des Großvenedigers. Hoffnungen, Glück und Enttäuschung
der Glücksritter aus aller Welt - was wird die
Zukunft für das Habachtal bringen?

DONNERSTAG, 21. Feber 1963, 20 Uhr,
Theater Steyr, Volksstraße 5:
Gastspiel des Landestheaters Linz:
"UNDINE" - Ballett von H. W. Henze
Abonnement I - Gruppen A und B - Restkarten ab 22.
2. 1963 im Freiverkauf an der Kasse des Volkskinos

Die für 21. 2. 1963 angesetzt gewesene Schauspiel-
aufführung "Iphigenie auf Tauris" mußte auf 28.
3. 1963 verschoben werden, da für die Titelpartie des
Balletts "UNDINE" ein Gast verpflichtet wird, der je-
doch am 28. 3. nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Theaterbesucher werden um Verständnis für
die vorstehend angeführte Programmänderung gebeten.

DONNERSTAG, 28. Feber 1963, 20 Uhr,
Theater Steyr, Volksstraße 5:
Gastspiel des Landestheaters Linz:
"DER TOD IM APFELBAUM" - Ein Stück von Paul Osborn
Abonnement I - Gruppen A und C - Restkarten ab 22. 2.

1963 im Freiverkauf an der Kasse des Volkskins.

Weitere Veranstaltungen des Kulturamtes im Monat Feber 1963 werden durch Anschlag und Rundfunkgemacht!

Der Voranschlag für das Jahr 1963

Nach einer sehr regen Debatte hat der Gemeinderat der Stadt Steyr in seiner Sitzung am 18. 12. 1962 den Voranschlag für das Jahr 1963 ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltungen genehmigt.

Vorher wurde der Voranschlag durch 2 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt; verschiedentlich hat auch die Presse über ihn berichtet. Der einzelne Bewohner unserer Stadt hat aber kaum die Möglichkeit, sich in die Einzelheiten dieses immerhin umfangreichen Rechenwerkes zu vertiefen, ebenso steht der Presse nicht genügend Raum für eine zusammenfassende Übersicht zur Verfügung.

Seit Jahren ist es daher üblich, im Amtsblatt einen Überblick über die geplante Gemeindegebarung zu geben, der im wesentlichen aus der Berichterstattung des Finanzreferenten und Bürgermeister-Stellvertreters, Direktor Hans Schanovsky, geschöpft ist.

In diesem Jahr wurde besonders auf die derzeitige Finanzlage, die Grundsätze der Budgeterstellung und die bemerkenswerten Vorhaben, besonders baulicher Natur Bedacht genommen.

DIE ALLGEMEINE FINANZLAGE DER STADT

Die wirtschaftliche Situation einer Gemeinde wird zu allererst bestimmt vom Finanzertrag der laufenden Gebarung und der Entwicklungstendenz, die dieser im gegebenen Zeitpunkt aufweist. Der Finanzertrag umfaßt die Steuereinnahmen, die Erträge aus Vermögenswerten und alle sonstigen fortlaufenden Einnahmen und anfallenden Ersätze. Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist der Finanzertrag der Stadt Steyr pro Einwohner gerechnet sehr günstig. Gegenüber den Vorjahren muß jedoch eine unangenehme Tatsache festgestellt werden. Es zeigt sich nämlich, daß der Finanzertrag aus der Gebarung 1961 den Aufwand gedeckt hat; darüberhinaus waren noch erhebliche Ersparnisse in Form von Rücklagen möglich. Im Jahre 1962 wird zwar eine Rücklagenbildung nach der neuesten Übersicht über die Entwicklung noch stattfinden können, aber in wesentlich geringerem Ausmaß. 1963 jedoch wird nach aller Voraussicht der Finanzertrag bei weitem nicht ausreichen, den Aufwand dieses Jahres zu decken, weil steigenden Erfordernissen sinkende Einnahmen gegenüberstehen. Von der Einnahmenseite her nimmt diese Entwicklung zwar nicht allein aber entscheidend von der Gewerbesteuer ihren Ausgang. Nun ist es gewiß an sich schwer, Steueraufkommen, die im wesentlichen auf Betriebsgewinnen beruhen, annähernd richtig vorzuschätzen. Trotzdem muß gesagt werden, daß die Vermutung, die Gewerbesteuer

1963 sei absichtlich oder zweckbedingt zu niedrig angesetzt, auf keinen Fall zutrifft. Eine gewissenhafte Berücksichtigung aller erreichbaren Unterlagen muß zu dem Ergebnis führen, daß für 1963 mit einem sinkenden Gewerbesteueraufkommen zu rechnen ist. Diese Feststellung ist durch lokale Umstände bedingt und hat keine allgemeine Gültigkeit. Bekanntlich hängt das wirtschaftliche Schicksal unserer Stadt in erster Linie von der Konjunkturlage eines einzigen Großunternehmens ab. Darauf hat auch in seiner Rede vor dem Gemeinderat der Finanzreferent mit folgenden Worten hingewiesen:

"Schon zeichnet sich die Tendenz ab, daß bei bestimmten Wirtschaftszweigen ein Stagnieren zu beobachten ist, von dem gerade auch wir betroffen sind. Wenn wir dies einmal erkennen, so müssen wir umso mehr vorsichtig sein."

Außerdem hat der Finanzreferent auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die aus den an sich wichtigen Integrationsbestrebungen auch im Rahmen der Gemeinde erwachsen können. In diesen Überlegungen liegt die nüchterne Vorsicht bei Einschätzung der Entwicklungstendenz begründet. Es wäre aber eine irreführende Übertreibung, sie als Prognose einer bedrohlichen Entwicklung aufzufassen.

Was immer auch kommen mag, es ist beruhigend und bedeutsam, daß die Gemeinde Steyr praktisch schuldenfrei in das Jahr 1963 eintritt. Künftige Einnahmen sind daher mit Zahlungen für Verzinsung und Tilgung von Schulden nicht belastet. Außerdem wird die Diskrepanz zwischen laufendem Finanzertrag und wirksamen Aufwand im Jahre 1963 noch dadurch entschärft, daß Rücklagen von mindestens 22 Mill. S zur Verfügung stehen werden. Die Gebarung des Jahres 1962, die hierauf noch Einfluß hat, wird erst im Laufe des Februars 1963 zu überblicken sein; aber es steht jetzt schon so gut wie fest, daß im Jahre 1962 die Rücklagen nicht vermindert, sondern um einiges erhöht werden dürften.

Alles in allem gesehen, ist die finanzielle Konstitution der Gemeinde im Jahre 1963, dank der Reserven, die eine zweckmäßige und sparsame Finanzpolitik geschaffen hat, als gesund und standfest zu bezeichnen.

GRUNDSÄTZE DER BUDGETERSTELLUNG

Gleich eingangs seiner Darlegungen vor dem Gemeinderat hat der Finanzreferent betont, daß das beantragte Budget 1963 als ein realistischer Voranschlag aufzufassen ist, das heißt, daß nicht Wunschträume vorgegaukelt und nicht leere Hoffnungen er-

HAUBENEDER

das führende Kleiderhaus von Steyr: Größte Hosenzentrale

weckt werden, an deren Erfüllung gar nicht ernsthaft gedacht werden kann. Es besteht vielmehr die feste Absicht und auch die reale Möglichkeit, jedes veranschlagte Vorhaben in die Tat umzusetzen. Dem scheint allerdings der im außerordentlichen Haushalt veranschlagte Abgang von 7,7 Mill. S zu widersprechen. Hiezu muß gesagt werden, daß, was zur Zeit der Erstellung des Voranschlages erst eine Hoffnung war, nun nahezu gewiß ist: Die im seitherigen Ablauf des Jahres 1962 anfallenden Mehreinnahmen dürften die Durchführung des Voranschlages 1963 im vollen Ausmaß sicher stellen. Der vorsichtige Optimismus, mit dem wie bisher auch 1963 an die finanzielle Planung herangegangen wurde, hat sich damit wiederum bewährt.

Dem Prinzip, die Gemeinde nach Möglichkeit schuldenfrei zu erhalten, wird auch 1963 Rechnung getragen. Zur Deckung der Ausgaben werden ausschließlich Eigenmittel eingesetzt, sei es aus dem laufenden Aufkommen, sei es aus den Rücklagen. Zum Begriff "Schuldenfreiheit" ist der Vollständigkeit halber noch zu erwähnen, daß die Stadt Steyr im Wege ihrer Wohnungsgesellschaft wohl Darlehen aufnimmt (bisher insgesamt 62,7 Mill. S, 1963 voraussichtlich weitere 13,5 Mill. S). Davon wird jedoch der Gemeindehaushalt nicht berührt, denn der Kapitaldienst ist zur Gänze von der Wohnungsgesellschaft aus den Mieteinnahmen und Zuschüssen von Bund und Land zu bestreiten.

Vorsicht und Sparsamkeit dürfen aber kein Hindernis sein, entschlossen an alle Vorhaben heranzugehen, die eine dringende Notwendigkeit oder ein berechtigtes Bedürfnis der Bevölkerung sind. Es hat in den letzten Jahren die große Aufgabe, aus eigener Kraft die neue Ennsbrücke zu bauen, dazu geführt, daß viele Anliegen zurückgestellt werden mußten. Diese Stauung war nunmehr zu beheben. Dadurch erreichte das 1963 vorgesehene, nach außen wirksame, echte Ausgabenvolumen mit 97,1 Mill. S einen absoluten Höhepunkt. Um dieser Sachlage gerecht zu werden, ist es erforderlich, die Rücklagen einzusetzen. So notwendig und zweckmäßig diese Maßnahme ist, sind ihr jedoch vernünftige Grenzen gesetzt und damit auch den Wünschen, die im Budget 1963 Aufnahme finden konnten. Darauf hat der Finanzreferent mit folgenden Worten Bezug genommen:

"Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß die Finanzlage der Stadt noch gefestigt ist, daß sie aber trotz der Ausgeglichenheit nicht in der Lage ist, allen Erfordernissen zu entsprechen. Leider mußten eine Reihe von beachtlichen Wünschen zurückgestellt werden, weil sie im Rahmen dieses Voranschlages keinen Platz mehr finden konnten. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß diesen zurückgestellten Vorhaben die Notwendigkeit abgesprochen wird."

Schließlich müssen die dringendsten Anliegen

stets im Mittelpunkt bleiben. Hiezu sagte der Finanzreferent:

"Der zunehmende Straßenverkehr beansprucht viele finanzielle Mittel, die anderweitig wieder abgehen. Unsere Hauptsorge aber ist noch immer der Wohnungsbau, um welche Aufgabe wir mit allen Kräften und Anstrengungen bemüht bleiben sollen, denn die Wohnungsnot ist noch immer sehr groß."

ZAHLENMÄSSIGE ÜBERSICHT

Zahlen geben nur dort wirkliche Einsicht, wo verglichen werden kann. Z. B. private Lebenshaltungskosten erschließen sich leicht der Beurteilung durch die eigene Erfahrung auf diesem Gebiet. Sammelziffern eines Gemeindehaushalts geben oft sogar dem Fachmann nur undeutliche Vorstellungen. Es werden daher in der Folge nur die wichtigsten Ziffern des Voranschlages 1963 angeführt:

Ordentlicher Haushalt

Ausgaben	S 79 073 400,--
Einnahmen	S 79 073 400,--
daher ausgeglichen	

Außerordentlicher Haushalt

Ausgaben	S 35 915 000,--
Einnahmen	S 28 247 200,--
daher Abgang	S 7 667 800,--

Die Einnahmen des außerordentlichen Haushalts setzen sich zusammen aus:

Zuführung an den ordentlichen Haushalt	S 10 747 200,--
Entnahme aus Rücklagen	S 16 000 000,--
Sonstiges	S 1 500 000,--

BEMERKENSWERTE LEISTUNGEN UND VORHABEN

Eine Reihe von Dienstzweigen bleibt in der ordentlichen Gebarung gegenüber den Vorjahren im wesentlichen unverändert. Es sind dies die Allgemeine Verwaltung, die Aufgaben der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, das Schulwesen, das Gesundheitswesen und die körperliche Ertüchtigung. Freilich steigt auch in diesen Sparten von Jahr zu Jahr der erforderliche Zuschußbedarf langsam an. Dies ist aber lediglich die Folge von Lohn-, Gehalts- und Preissteigerungen.

An dieser Stelle zu erwähnen ist jedoch die Aufwandssteigerung im Kulturwesen. Um den Bewohnern unserer Stadt eine moderne Bücherei zu bieten, wird die Gemeinde im Jahre 1963 für den klaglosen Betrieb und den Ankauf weiterer Bücher nach Abzug aller Einnahmen rund S 400 000,-- aufwenden. Auch für Fürsorgezwecke müssen rund S 900 000,-- mehr

ausgegeben werden als 1962. Zum Teil liegt dies an erhöhten Verpflegskosten fremder Anstalten, es ermöglicht aber auch die verbesserte Fortführung verschiedener Aktionen, die einem großen Kreis hilfsbedürftiger und alter Menschen zugute kommen. Der Instandhaltung von Straßen und Brücken sind rund S 600 000, -- mehr zugeordnet als im Vorjahr.

Unter anderem soll auch die Teufelsbachbrücke gründlich erneuert werden. Die Ausgaben für die Beleuchtung und Reinigung der Verkehrswege mußten um S 600 000, -- erhöht werden, was durch die Verkehrsdichte und durch die Erweiterung des Straßennetzes bedingt ist.

Bei vielen dieser Aufgaben spielt der Städt. Wirtschaftshof eine wichtige Rolle. Seine Ausrüstung wird durch Investitionen von rund S 500 000, -- ergänzt. Nebenbei sei bemerkt, daß seine betriebliche Gebarung auch bei Anrechnung der gültigen Abschreibung für investierte Werte ausgeglichen ist.

Die Städt. Unternehmungen erwarten sich für 1963 ein ausgeglichenes Betriebsergebnis. Das Wasserleitungsnetz wird weiter ausgebaut und die Errichtung eines Hochbehälters in Stein in Angriff genommen, sowie die Brunnenanlage verbessert.

Die großen, meist mehrjährigen Bauvorhaben finden im außerordentlichen Haushalt ihren Niederschlag. Für den Umbau des Hauses Stadtplatz 25 wird eine Summe von 3,5 Mill. S bereit gestellt. Als 2. Baurate für den Zubau zum Altersheim 6 Mill. S, zum Ausbau der Enns- und Blümelhuberstraße wird die Gemeinde 3,5 Mill. S beitragen und die Entlastungsstraße Hundsraben samt dem erforderlichen Umbau des Neutores wird 1963 mit 3 Mill. S dotiert. Die Kanalisation soll unter Einsatz von 2,4 Mill. S weitergeführt werden. Kleinere Beträge, im einzelnen unter der Millionengrenze, sind für Planungen veranschlagt, wie für den Bau einer neuen Schule am Tabor und von Kindergärten, für die Neugestaltung von Zwischenbrücken, sowie für den Bau des Aufzuges bei der Taborstiege. Ebenso sind eine Reihe kleinerer Bauten vorgesehen, darunter der Erweiterungsbau für die Handelsakademie, der Ausbau von Kindergärten, die Errichtung von Bedürfnisanstalten und dergleichen. Des vielfachen Interesses wegen sei gesondert erwähnt, daß die Gemeinde unter Einsatz von S 400 000, -- grundsätzlich bereit ist, durch den Bau einer Umsetzstation den Fernsehempfang in Steyr zu verbessern. Allerdings ist Voraussetzung, daß

genaue Untersuchungen die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme ergeben.

Für die Förderung der Wohnbautätigkeit durch Darlehen und Zuschüsse an gemeinnützige Wohnbau-Vereinigungen stehen 8 Mill. S zur Verfügung. Zu den bereits erwähnten Investitionen der Wasserversorgung soll den Städt. Unternehmungen ein Darlehen von 1 Mill. S zur teilweisen Deckung zukommen.

Der Gasversorgungsgesellschaft, als einem Organunternehmen der Gemeinde, wird für den Bau eines neuen Gasbehälters ein Darlehen von 2,5 Mill. S zugeordnet.

Der Wirtschaftsplan der Gasversorgungsgesellschaft ist wieder ausgeglichen. Der bei der Umstellung auf Flüssiggas seinerzeit kalkulierte ermäßigte Gaspreis, hat sich inzwischen als für das Unternehmen gerade noch tragbar herausgestellt.

Die bereits mehrfach erwähnte Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr wird auch 1963 kostendeckend geführt werden. Von größtem Interesse ist jedoch, daß sie die Wohnbautätigkeit auf Initiative und mit Unterstützung der Gemeinde unter Einsatz von 21,3 Mill. S weiterführen wird. Etwa ein Drittel dieser Baukosten wird aus Mitteln der Gemeinde bestritten, der Rest soll aus Hypothekarkrediten, überwiegend jedoch aus Förderungsdarlehen von Bund und Land aufgebracht werden.

Die Gesellschaft stellte 1954 den ersten Wohnbau fertig; bis 31. 12. 1962 hat sie insgesamt an Baukosten 161,4 Mill. S aufgewendet, 1 610 Wohnungen vergeben und derzeit 259 weitere Wohnungen im Bau. Die Anstrengungen der Gemeinde auf diesem Gebiet können im Vergleich zu anderen Städten, sowohl was den Bauumfang als auch die Mietzinsbildung betrifft, als vorbildlich bezeichnet werden.

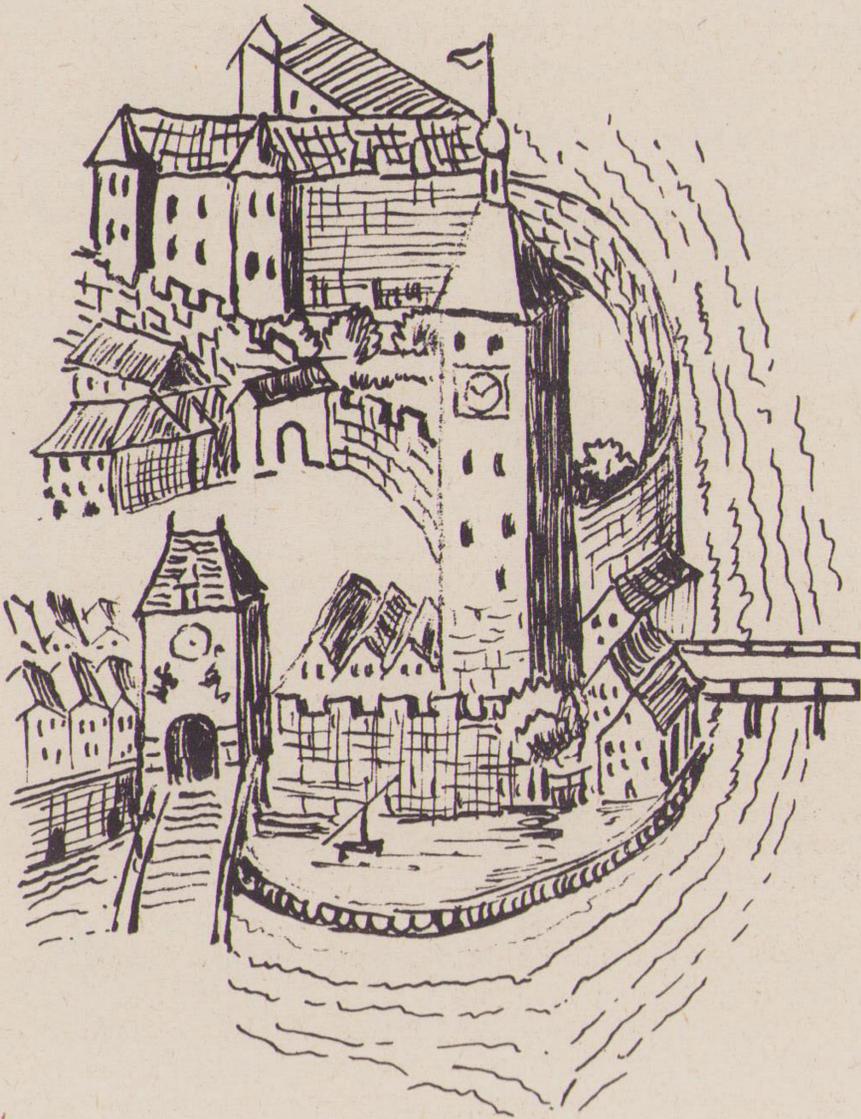
Schon diese kurze Schilderung des Voranschlages 1963 läßt den vielseitigen und beachtlichen Umfang der Gemeindetätigkeit erkennen.

Die Ausführungen des Finanzreferenten Schanovsky lösten eine rege Debatte aus, an der sich Sprecher aller im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien beteiligten. Die durchaus positive Einstellung und die einstimmige Annahme, die der Voranschlag im Gemeinderat gefunden hat, berechtigt überdies zu der Erwartung, daß, so wie in den vergangenen Jahren, in sinnvoller Zusammenarbeit das Bestmögliche für unsere Stadt und ihre Bevölkerung geleistet wird.

Der Wasserturm zwischen den Brücken

Seit nahezu vierhundert Jahren beherrscht der Wasserturm den Raum zwischen der Steyr- und der unteren Ennsbrücke. Um den Meerfräuleinbrunnen am oberen und den Poseidonbrunnen am unteren Stadtplatz genügend mit Wasser versorgen zu können, plante nach 1570 der Magistrat die Errichtung eines Wasserdrukwerkes an der Mündung der Steyr. Damals und auch später bevorzugte die Stadtverwaltung für besondere Arbeiten Handwerksmeister aus Augsburg. So wurde auch

die Herstellung der Pumpanlage im Wasserturm, dessen Bau vermutlich in den Händen des Stadtmaurermeisters Hans Klingler lag, dem bürgerlichen Brunnenmeister Peter Wagner aus der Stadt am Lech übergeben und das Mitglied des Inneren Rates Michael Aidn (Bürgermeister 1595 - 1597) mit der Überwachung der Arbeiten beauftragt. Aus einer von Peter Wagner am 16. März 1573 unterfertigten Quittung ist ersichtlich, daß er für das "Brunnwerk" die beträchtliche Summe von zweihun-



WASSTURM UND ENNSTOR UM 1650

(Nach Merian)

dert Rheinischen Gulden erhielt. Im folgenden Jahre wurde das Wasserwerk in Betrieb genommen. Wahrscheinlich zeigte es in den ersten Jahren mancherlei Mängel, da sich der Stadtrat 1579 beim Uhrmacher Leonhard Marckhart, der ebenfalls aus Augsburg kam, erkundigte, "ob er auch das Prunwerkh übernehmen könne".

In der Folgezeit dürfte aber doch die neue Anlage gut funktioniert haben, denn sie wurde allgemein als technisches Kunstwerk angesehen. Sogar der Kaiser (Rudolf II. 1576 - 1612) interessierte sich dafür. Am 26. September 1586 richtete die kaiserliche Hofkammer in Wien folgendes Schreiben an Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Steyr: "Nach dem wir vernomen, das Jr ain Wassertruckwerch mit dreyen Stiffen vnd ainem Khupffern Radt durch ainen werckhmeister von Augspurg machen habt laßen, derhalb so ist in Namen der Kays. Maj. vnser begern an euch, Jr welle von sollichem Kunstwerch nit allain ainen ordentlichen Abriß sonnder auch ein Model, so mit der Außtailung auf den werch schuech gerichtet sein soll, machen lassen, vnnd vnns mit dem eheisten so immer müglich alhero schickhen, daneben auch berichten, wie dickh im Ror das Wasser darmit gehebt werde, wie hoch es das Wasser treib, wie hoch auch das Radt, vnd in waß größ das Wasser sey, so darauf laufft, was es auch alles mit ain Andern gecostet habe, vnd was Jr dem Maister fuer sein bémüchung geben habt, ob Jr es auch fuer ain beständiges Werckh befindet vnd halltet. Was dann solliches Model wellches Jr vnns mit dem eheisten so

sein khan schickhen sollen, costen wierdet, d(a)s soll euch erstattet werden. Daran vollziecht Jr der Kays. Maj. gnedigen willen vnd mainung. Geben zu Wienn den Sechs und Zwainzigsten Tag Septembris Anno Im Sechs und Achtzigisten. N. d. Röm. Kays. Maj. geordnete Hofkammer Rätthe in Wienn". Da auch Daniel Melzer, der Hofkanzleischreiber des Erzherzogs Matthias, die eheste Vorlage der geforderten Beschreibung verlangte, wurde dieselbe schon am 8. Oktober abgesandt. Steyr berichtete u. a., daß beim Wasserdruckwerk kein kupfernes, sondern ein hölzernes, 14 Werkschuh (etwa 4 bis 5 m) hohes Wasserrad verwendet und das Wasser 93 Schuh (ungefähr 29 bis 30 m) hoch in den Turm "gedruckt" werde. Einer noch vorhandenen Papierschlablone ist zu entnehmen, daß der äußere Durchmesser der verwendeten Bleirohre 11 cm, der innere 7,5 cm betrug. Ob Plan und Modell nachgereicht wurden, ist aus den Archivalien nicht festzustellen.

Im 17. und 18. Jahrhundert wurden am Turm kleinere und größere Reparaturen vorgenommen. So mußte 1690 die Uhr repariert werden, 1718 fertigte der damals weitum bekannte Hammerschmiedmeister Lorenz Salcher um 169 Gulden 28 Kreuzer einen neuen Wasserbehälter an. Durch den gewaltigen Stadtbrand des Jahres 1727 wurde auch der Wasserturm stark in Mitleidenschaft gezogen, so daß größere Instandsetzungsarbeiten durchzuführen waren. Eine neue Uhr lieferte 1728 der bürgerliche Groß-Uhrmacher Hans Georg Peißkammer, sie kostete 80 Gulden.

Grundlegende Änderungen am Wasserwerk brachten die vergangenen 140 Jahre. Im Jahre 1824 beschädigte neuerdings eine Brandkatastrophe den Wasserturm. Erst drei Jahre später wurde das ruinhafte Bauwerk wieder hergestellt. Die neue Pumpe mit einer Windkugel, konstruiert vom Glockengießer Dominik Staffelmayr, die von 1830 bis 1835 in Verwendung stand, bewährte sich nicht, so daß abermals eine neue Pumpanlage und ein Wasserrad eingebaut werden mußten. Dreißig Jahre später, am 11. Juni 1865 zerstörte das Hochwasser den Wehrbau oberhalb der Steyr-Brücke, wodurch das "Wasserkunstwerk" durch längere Zeit außer Betrieb gesetzt wurde.

Wie der Stadtchronist Stephan Josef Willner berichtet, kaufte 1873 Ludwig Werndl zur Errichtung einer Messerfabrik das zwischen den Brücken gelegene Müllerhaus Nr. 2 und 1874 die angrenzenden "städtischen Wasserkunst-Realitäten" Nr. 3. Am 5. Juli des nächsten Jahres richtete er an die Stadtgemeinde das Ersuchen, ihm auch den Wasserturm für die neue "Industrie-Unternehmung" zu überlassen. Diese Besitzveränderung gab nicht nur den Anstoß zur Erneuerung des "Wasserkunst-, Flußer- und Radwerkes", sondern auch zum Bau einer Wasserleitung im inneren Stadtgebiet, die aber, da das Wasser der Steyr entnommen wurde, nur Nutzwasser lieferte. Trinkwasser konnte erst im Jahre 1897 zugeleitet werden.

Im Herbst des Jahres 1909 wollte man den Wasserturm zur Gänze demolieren. Die Fundamente hatten nachgegeben. Die vertikale Abweichung der Turmspitze betrug in diesem Jahre bereits 32 cm. Der Turm drohte einzustürzen. Doch die k. u. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale in Wien war mit der Abtragung des Turmes nicht einverstanden. Am 21. September ersuchte sie in einem Telegramm, den Abbruch nicht durchzuführen. Sie richtete im Oktober ein Schrei-

VOLKSHOCHSCHULE DER STADT STEYR

ÜBERSICHT ÜBER DIE IM JAHRE 1963 VORGESEHENEN STUDIENFAHRTEN, KUNSTFÜHRUNGEN UND EXKURSIONEN

I. STUDIENFAHRTEN

April 1963:

Schlösser des Hausruckviertels

Programm: Würting - Schlüßberg - Parz - Tollet - Aistersheim - Feldegg.

Außerdem ist die Besichtigung der Pfarrkirchen von Offenhausen, St. Georgen bei Tollet und Pram vorgesehen.

Mai 1963:

Das Untere Mühlviertel östlich des Naarntales

Programm: Altenburg - Windhaag b. Perg - Münzbach - Klam - Baumgartenberg - Grein - Waldhausen - Pabneukirchen - Pierbach - Königswiesen - Unterweißenbach

Juni 1963:

Engelszell und der spätbarocke Sakralbau im Innviertel

1. Fahrt:

Programm: Engelszell - Suben - St. Martin - Zell a. d. Pram

2. Fahrt:

Programm: Helpfau - Mattighofen - Ach
Außerdem Aufenthalt in Burghausen und Besichtigung der Kirchen von Marienberg, Raitenhaslach, Kirchweidach und Feichten

Juli 1963:

Die Stifte Zwettl und Altenburg ("Troger"-Ausstellung)

Außerdem Besichtigung der Schlösser Rosenu und Greillenstein

5-Tage-Fahrt

Der Pfaffenwinkel

Programm:

1. Tag: Bad Tölz - Bichl - Benediktbeuern - Schlehdorf - Mittenwald - (Murnau) - Garmisch-Partenkirchen

2. Tag: Ettal - Oberammergau - Unterammergau - Linderhof - Neuschwanstein - Füssen

3. Tag: St. Koloman - Steingaden - Wies - Rottenbuch - Hohenpeißenberg - Polling - Weilheim

4. Tag: Wessobrunn - Diessen - Vilgertshofen - Eresing - Grafrath - Fürstenfeldbruck

5. Tag: Andechs - Starnberg - Schäftlarn - Wolfratshausen - Beuerberg

(Gemeinsame Studienfahrt mit dem Verein "Heimatspflege" Steyr und dem Reisebüro Nemetschek)

August 1963:

Das steirische Ennstal

Programm: St. Gallen - Admont - Frauenberg - Niederhofen - Pürgg - Trautenfels - Gröbming - Schladming

2-Tage-Fahrt

Passau und das Gebiet zwischen Donau, Inn und Rott

Programm:

1. Tag: Vornbach - Dommelstadl - Neuburg - Passau

2. Tag: Fürstzell - Ortenburg - Hausbach - Vils- hofen - Osterhofen - Aldersbach - St. Sal- vator

(Gemeinsame Studienfahrt mit dem Verein "Heimat- pflege" Steyr und dem Reisebüro Nemetschek)

September 1963:

Die Traisenstifte

Programm: St. Andrä - Herzogenburg - St. Pölten - Lilienfeld

Oktober 1963:

Die Stifte Melk und Göttweig

(Ausstellung "Graphik des 17. und 18. Jh.")

Auf der Rückfahrt Besichtigung der Pfarrkirche Spitz, der Filialkirche Schwallenbach und der Burg Ober- ranna

II. KUNSTFÜHRUNGEN in Steyr und Umgebung

Heimathaus Steyr	6 Führungen
Garsten	3 Führungen
Stadtpfarrkirche - Stadtpfarrhof	1 Führung
Marienkirche - Rathaus	1 Führung
Michaelerkirche - Bürgerspital - Dunkl- hof - Bruderhaus	1 Führung
Schloß Lamberg	1 Führung
Herrenhaus - St. Anna - Krankenhauska- pelle	1 Führung
Friedhof	1 Führung
Christkindl	1 Führung
Gleink	1 Führung
St. Ulrich	1 Führung
Wolfers - Losensteinleithen	1 Führung
Dietach - Stadtkirchen	1 Führung
Ternberg - Auerkapelle (Dambach)	1 Führung
Sierning - Aschach a. d. Steyr	1 Führung
Haidershofen	1 Führung

III. EXKURSIONEN

Februar 1963:

Industriebetrieb in Wels und Bundeshengstenstallamt

Stadl b. Lambach

sowie Pfarr- (Wallfahrts-) kirche Stadl-Paura

März 1963:

Österreichische Stickstoffwerke und Landes-Kinder- krankenhaus (Linz)

sowie Landhaus und ehem. Minoritenkirche (Linz)

Milchhof Steyr (Garsten)

Vogelsammlung Steinparz (Steyr)

April 1963:

Sensen- und Gußstahlwerke Schröckenfux (Rossleithen)
sowie Pfarrkirche und Filialkirche Spital a. Phyrn

Steyr-Daimler-Puch AG
Haupt- und Wälzlagerwerk

Vogelsammlung Steinparz (Steyr)

Mai 1963:

Gmundner Keramik - Ebenseer Kristallglasschleiferei -
Kinderdorf Altmünster
sowie Pfarrkirchen Altmünster und Traunkirchen

Gesellschaft für Fertigungstechnik und Maschinenbau
(Steyr)

Juni 1963:

Atomreaktor Seibersdorf
sowie Zisterzienserstift Heiligenkreuz und ehem. Benediktinerstiftskirche Kleinmariazell

Juli 1963:

Glasindustrie Schneegattern
sowie Kollegiatstiftskirche Mattsee

August 1963:

Eternitwerke Hatschek (Vöcklabruck)
Stadtbesichtigung von Vöcklabruck und Schloß Neuwartenburg

September 1963:

Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf (Braunau)
sowie Pfarrkirchen Ranshofen und Neukirchen a. d. Enknach, Aufenthalt in Braunau

Oktober 1963:

VÖEST und Coca Cola (Linz)
sowie o. ö. Landesmuseum

November 1963:

Bundesbahnanlagen, Eisenbahngeschichtliche Sammlungen, Kleinmünchner Baumwollspinnereien und mechan. Weberei (Linz)
sowie Filialkirche Lorch

Dezember 1963:

Ennsner Zuckerfabrik
Stadtplatz und Pfarrkirche von Enns

Die genauen Termine für die Studienfahrten, Kunstführungen und Exkursionen werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Steyr, in der Steyrer Zeitung und durch Plakate bekanntgegeben.

Leitung der Studienfahrten und Kunstführungen:
ADOLF BODINGBAUER.

Die Anmeldungen werden im Rathaus, 4. Stock, Zimmer 129 (Volkshochschulreferat) entgegengenommen.

KURSPROGRAMM für das Frühjahrssemester 1963

I. FÜR ALLTAG UND BERUF

1. Grundlagen der Weiterbildung

DIE MODERNE, RICHTIGE AUSSPRACHE

Hans Pernegger-Pernegg

Mittwoch, 19, 30 Uhr, Bundesrealgymnasium

DEUTSCH FÜR JEDERMANN (2. Semester)

Gertraud Schneider

Mittwoch, 18, 30 Uhr, Bundesrealgymnasium

(Stiftungskurs der Arbeiterkammer)

VORBEREITUNG FÜR DIE ABLEGUNG DER BEAMTEN-

MATURA (2. Semester)

Prof. Dr. Viktor Trautwein (Geschichte)

Prof. Dr. Konrad Schneider (Deutsch)

Montag, Mittwoch u. Freitag, jeweils um 18, 30 Uhr,

Bundesrealgymnasium

2. Im Dienste des Berufes

BUCHHALTUNG FÜR ANFÄNGER (2. Semester)

Prof. Dr. Wilfried Pagl

Montag, 19 Uhr, 14-tägig, Bundesrealgymnasium

(Stiftungskurs der Arbeiterkammer)

BUCHHALTUNG FÜR MÄSSIG FORTGESCHRITTENE

(2. Semester)

Prof. Dr. Wilfried Pagl

Montag, 19 Uhr, 14-tägig, Bundesrealgymnasium

(Stiftungskurs der Arbeiterkammer)

STENO FÜR ANFÄNGER (2. Semester)

Fachl. Franz Lindinger

Montag, 18, 45 Uhr, Schule Promenade

(Stiftungskurs der Arbeiterkammer)

STENO FÜR MÄSSIG FORTGESCHRITTENE

(2. Semester)

Fachl. Hans Schodermayr

Mittwoch, 18, 45 Uhr, Schule Promenade

(Stiftungskurs der Arbeiterkammer)

MASCHINSCHREIBEN FÜR ANFÄNGER (2. Semester)

Fachl. Siegfried Hackl, Fachl. Hans Brosch

Dienstag, 18, 45 Uhr und 20, 15 Uhr, Montag 18, 45

Uhr, Schule Promenade

(Stiftungskurs der Arbeiterkammer)

MASCHINSCHREIBEN FÜR MÄSSIG FORTGESCHRITTENE

(2. Semester)

Fachl. Hans Brosch

Mittwoch, 18, 45 Uhr, Schule Promenade

(Stiftungskurs der Arbeiterkammer)

ARBEITERMITTELSCHULE

Schulbeginn: Februar 1963

Aufnahmeprüfung: 13. 2. 1963, 19 Uhr

Unterricht: Montag - Freitag, 18, 45 - 22 Uhr

FERNKURSE für a) Metallbearbeitung

b) Maschinenbau

c) Elektrotechnik

d) Kraftfahrzeugtechnik

durch das Berufsförderungsinstitut

3. Für die Frau

KOSMETIK

Dipl. Kosm. Ingeborg Smilowsky

Dienstag, 19, 30 Uhr, Bundesrealgymnasium

KOCHEN FÜR JEDERMANN

Fachl. Luise Taschner

Dienstag, Mittwoch jeweils 18,30 Uhr, Expositur
Frauenberufsschule

FEINKÜCHE

Fachl. Elfriede Meidl - geschlossener Kurs!

Expositur Frauenberufsschule

FEIN- UND SCHNELLKÜCHE (2. Semester)

Fachl. Elisabeth Seidl - geschlossener Kurs!

Expositur Frauenberufsschule

NÄHEN EINFACHER FRAUEN- UND KINDERKLEIDER

AL. Erika Radschiner

Frauenberufsschule

SÄUGLINGSPFLEGE

Ob. Phys. Rat Dr. Herbert Wojta

Dipl. Fürsorgerin Marianne Kobor

Dienstag, 19 Uhr, Fürsorgeamt - Redtenbachergasse 3
(Stiftungskurs der Arbeiterkammer)II. DIE FREIE STUNDE

ZEICHNEN UND MALEN

Prof. Silvester Lindorfer

Mittwoch, 19,30 Uhr, Bundesrealgymnasium

ANGEWANDTE HOCHSPRACHE

Fortführungskurs - Hans Pernegger-Pernegg

Dienstag, 19,30 Uhr, Bundesrealgymnasium

BASTELN FÜR JEDERMANN

Fachl. Christine Filla

Mittwoch, 18,30 Uhr, Expositur Frauenberufsschule

III. FREMDSPRACHEN - DAS TOR ZUR WELT

ENGLISCH FÜR ANFÄNGER (2. Semester)

Fachl. Gerfried Deschka

Dienstag, 19,00 Uhr, Bundesrealgymnasium

ENGLISCH FÜR MÄSSIG FORTGESCHRITTENE

(2. Semester) Fachl. Karl Berger

Dienstag, 19,00 Uhr, Bundesrealgymnasium

ENGLISCH FÜR FORTGESCHRITTENE (2. Semester)

Prof. Dr. Helmuth Burger

Dienstag, 18,30 Uhr, Bundesrealgymnasium

FRANZÖSISCH FÜR ANFÄNGER (2. Semester)

OL. Olga Fackler

Montag, 18,30 Uhr, Bundesrealgymnasium

FRANZÖSISCH FÜR MÄSSIG FORTGESCHRITTENE

(2. Semester) OL. Olga Fackler

Dienstag, 18,30 Uhr, Bundesrealgymnasium

ITALIENISCH FÜR ANFÄNGER (2. Semester)

Dienstag, 19,00 Uhr, Schule Promenade

ITALIENISCH FÜR FORTGESCHRITTENE (2. Semester)

RD. Franz Riedl

Montag, 19,00 Uhr, Bundesrealgymnasium

RUSSISCH FÜR ANFÄNGER (2. Semester)

Prof. Alexander Penchershewsky

Freitag, 18,30 Uhr, Bundesrealgymnasium

RUSSISCH FÜR MÄSSIG FORTGESCHRITTENE

(2. Semester)

Prof. Alexander Penchershewsky

Freitag, 20,00 Uhr, Bundesrealgymnasium

PRAKTISCHER SPRACHKURS FÜR REISENDE NACH JUGOSLAWIEN

Dipl. Jur. Franz Kaesdorf

Bundesrealgymnasium

IV. KINDER- UND JUGENDKURSE

ZEICHNEN UND MALEN FÜR KINDER IM ALTER VON 5 - 13 JAHREN

Prof. Silvester Lindorfer

Samstag, 14,00 Uhr, Bundesrealgymnasium

EISLAUFEN FÜR ANFÄNGER

Edmund Weinberger

Montag, Mittwoch, Freitag, 17,00 Uhr, Sportplatz
Rennbahn

EISLAUFEN FÜR FORTGESCHRITTENE - EISTANZ

Edmund Weinberger

Montag, Mittwoch, Freitag, 18,00 Uhr, Sportplatz
Rennbahn

RHYTHMISCHE GYMNASTIK

a) für Kinder im Alter von 4 - 7 Jahren

Mittwoch, 14,00 Uhr

b) für Knaben im Alter von 7 - 10 Jahren

Mittwoch, 15,00 Uhr

c) für Mädchen im Alter von 7 - 10 Jahren

Mittwoch, 16,00 Uhr

Dagmar Jenny

Schule Industriestraße

KINDERSINGSCHULE

Fachl. Margit Barta, Pauline Breirather, VOL. Grete

Krobath, VL. Johann Schedlberger

Gesamtleitung: VHL. Karl-Egon Müller

Anmeldungen über die Schulen

JUGENDKURSE FÜR FORTBILDUNG UND FREIZEITGESTALTUNG

Gesamtleitung: Dir. Josef Wilk

Anmeldungen über die Schulen

ANMELDUNGEN:4., 9. und 11. - 15. Februar 1963, jeweils von 9 - 12
Uhr, am 5., 7., 12. und 14. Februar 1963 auch von
15 - 17 Uhr, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 129 (Volks-
hochschulreferat).Die Bezahlung des Kursbeitrages hat bei der An-
meldung zu erfolgen.VERANSTALTUNGEN IM MONAT FEBRUAR 1963

MITTWOCH, 13. Februar 1963, 20 Uhr,

Schloßkapelle Steyr, Schloß Lamberg:

2. Vortrag in der Reihe "Rechtsfragen im Alltag"
Bezirksrichter Dr. Walter SCHACHNER spricht über das
"RATENGESETZ"

DIENSTAG, 19. Februar 1963

Exkursion

"FRITSCHMÜHLE" UND BUNDESHENGSTENSTALL-
AMTProgramm: Führung durch die Welser Kunstmühle
Fritsch (Mühlenwerke und Nahrungsmittel-
fabriken), Besuch des Bundeshengstenstall-
amtes Stadl bei Lambach sowie Besichtigung
der Pfarr- (Wallfahrts-) kirche Stadl-Paura

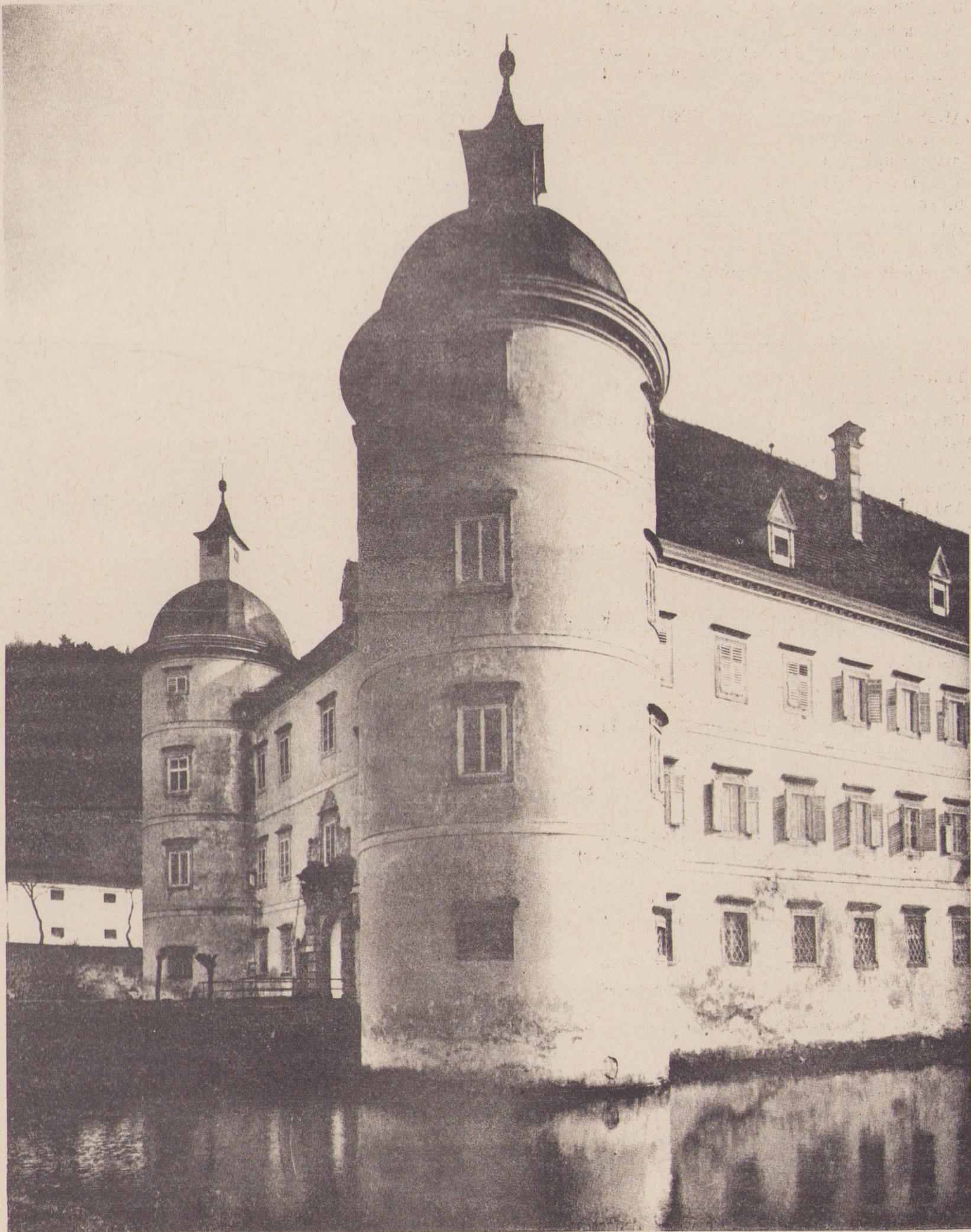
Fahrpreis: S 35, --

Abfahrt: 7 Uhr vor dem Rathaus

Anmeldeschluß: Freitag, 15. Februar 1963

MITTWOCH, 20. Februar 1963, 20 Uhr,
Schloßkapelle Steyr, Schloß Lamberg:
EINFÜHRUNGSABEND

Prof. Bernd Lürgen, Linz, spricht an Hand von Ton-
bandbeispielen zu den Theatervorstellungen "Undine"
und "Der Tod im Apfelbaum".



Schloß Würting - eines der Ziele der Studienfahrt im April 1963
("Schlösser des Hausruckviertels")

ben an den Statthalter in Linz, worin sie die Bedeutung des Wasserturmes für das gesamte Stadtbild hervorhob und bemerkte, daß auch der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand "dieser Angelegenheit besonderes Interesse" entgegenbringe. "Höchstder selbe", so heißt es weiter, "würden die Demolierung des Turmes sehr bedauern und haben der Zentralkommission den Auftrag erteilt, mit allen Mitteln dahinzuwirken, daß der Turm erhalten bleibt". Am 11. Oktober beauftragte der Statthalter den Bürgermeister, die mittlerweile in Angriff genommene Demolierung des historischen Denkmals "mit allen zu Gebot stehenden Mitteln" einzustellen. Einige Tage hernach entschied sich eine Kommission in Anwesenheit des Statthaltereirates Karl Bihler aber doch für eine teilweise Abtragung des Turmes, da eine Gefährdung der Passanten zu befürchten war. Über Veranlassung der Österreichischen Waffenfabriksgesellschaft wurde noch im Oktober der Wasserturm um neun Meter abgetragen.

Die Pumpanlage stand noch bis zum Jahre 1948 in Verwendung.

Seit mehreren Jahrzehnten schmückt die Südwand des Turmes der weiße Panther. Das Nagelwappen und die Inschrift erinnern an die harten Jahre des 1. Weltkrieges:

Von unserem Ringen in Not und Schmerz

Kunde trage in ferne Tage Panther in Erz

Wirkt heutzutage auch der Wasserturm nicht mehr so mächtig wie ehemals, so ist er noch immer ein markantes und für das einmalige Stadtbild charakteristisches Bauwerk geblieben, das an den technischen Fortschritt vergangener Jahrhunderte erinnert.

(Literatur u. Quellen: E. Krobath, Michael Aidn (1954), J. Kautsch. Aus den Aufzeichnungen eines Steyrer Bürgers (1918). Archivalien im Stadtarchiv)

Dr. Josef Ofner

Rat und Hilfe

IM TRAUERFALL

GEWISSENHAFTE UND PIETÄTVOLLE ERFÜLLUNG
ALLER AUFTRÄGE UNTER WAHRUNG RELIGIÖSER
WÜNSCHE.

*

DURCHFÜHRUNG VON BESTATTUNGEN JEDER
ART EXHUMIERUNGEN UND ÜBERFÜHRUNGEN IM
IN- UND AUSLAND, ERLEDIGUNG ALLER FORMA-
LITÄTEN, SOWIE VERRECHNUNG MIT ALLEN VER-
SICHERUNGSANSTALTEN.

*

ABHOLDIENST MIT STILVOLLEM, MODERNEM
KRAFTWAGEN. ALLEINIGES AUFBAHRUNGS-
RECHT IN DER EIGENEN LEICHENHALLE.
VERTRAGSANSTALT FÜR DIE MITGLIEDER DES
"WIENER VEREIN".

*

STÄDTISCHE BESTATTUNG

STEYR, KIRCHENGASSE 1

Telefon: Zu jeder Tages- u. Nachtzeit
23 71 und 23 72

*

GRITZNER

und **NECCHI** die
Markennähmaschinen!

NECCHI

**Supernova
Julia** Automatik

Mit verbundenen Augen
Knopflöcher nähen?

Das ist die neue NECCHI
mit doppelter Automatik
und "Mikro-Elektro-
kontrolle"



Nähmaschinen-Fachgeschäft

Franz Salzner
Eigene Fachwerkstätte

DIREKTER VERKAUF

Steyr, Haratzmüllerstraße 38

Kein Vertreter!

Telefon 27 2 22

Inhaltsverzeichnis

AUS DEM STADTSENAT	S	2
AUS DEM GEMEINDERAT	S	2 - 3
NEUE VERKEHRSAMPELN IN DER BAHNHOFSTRASSE	S	3
AUS DER SPRECHSTUNDE DES STANDESBEAMTEN	S	3 - 5
KULTURAMT - Veranstaltungs- kalender Februar 1963	S	5 - 7
DER VORANSCHLAG FÜR DAS JAHR 1963	S	7 - 9
DER WASSERTURM ZWISCHEN DEN BRÜCKEN	S	9 - 11
AMTLICHE NACHRICHTEN	S	12 - 19
VOLKSHOCHSCHULE	S	I - IV

AMTLICHE NACHRICHTEN

Gesundheitswesen

KINDERLÄHMUNGSSCHUTZIMPFUNG
(Auffrischung 1963)

Die starke Beteiligung an der Kinderlähmungsschutzimpfung 1961/62 hatte einen großartigen Erfolg, sodaß 1962 nicht eine einzige Erkrankung aufgetreten ist. Zur Aufrechterhaltung der Schutzwirkung ist aber eine Auffrischung durch einen Mischimpfstoff aus allen drei Impfstämmen notwendig. Diese Auffrischungsimpfung findet in der Zeit vom 5. bis 23. Februar 1963 statt und ist nur für diejenigen Personen bestimmt, die schon die Impfung 1961/62 mitgemacht haben. Eine neue Grundimpfung für bisher noch nicht Geimpfte wird

für den Herbst 1963 vorbereitet. Die Termine für die Auffrischungsimpfung erscheinen noch in der Tagespresse.

Kundmachungen

Magistrat Steyr
Ha-4914/62

Steyr, 15. Jänner 1963

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadt Steyr hat anlässlich der Genehmigung des Voranschlages 1963 in seiner Sitzung vom 18. 12. 1962 beschlossen, die ausschließlichen Gemeindeabgaben im gleichen Ausmaß wie im Jahre 1962 zu erheben. Die Hebesätze betragen:

1. Für die Grundsteuer

- a) Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 400 v. H.
- b) Grundsteuer B für andere Grundstücke 420 v. H.

2. Für die Gewerbesteuer

- a) nach dem Gewerbeertrag und Gewerbeskapital 180 v. H.
- b) Lohnsummensteuer 1000 v. H.

Der Bürgermeister:
Josef Fellingner

Magistrat Steyr
Gem I 4410/1962

Steyr, 9. Jänner 1963

Kundmachung

Auf Grund des o. ö. Abgabengesetzes LGBI. Nr. 17/1952, welches durch die Verordnung der o. ö. Landesregierung vom 30. Juni 1952, LGBI. Nr. 37/1952 mit 1. August 1952 in Kraft getreten ist, wird die Anzeigenabgabe in der Stadt Steyr mit Wirkung vom 1. 3. 1962, das ist jener Monatserste, der der Verlautbarung im Amtsblatte folgt, in der folgenden, in der Sitzung des Gemeinderates vom 18. 12. 1962, beschlossenen Form eingehoben.

Der Bürgermeister:
Josef Fellingner

Große **Weißer Woche** und Reste-Verkauf

zu niedrigsten Preisen

im **Textilhaus** der

Fa. Ferd. HERZIG

Steyr, Sierninger Straße 12



<p>Großer</p> <p>Räumungs - Verkauf</p> <p>in Textilien - Schuhen</p> <p><u>zu tief reduzierten Preisen!</u></p> <p>vom 2. bis 23. Feber 1963</p> <p>FREIE BESICHTIGUNG</p>	 <p>GÖC KAUFHAUS</p> <p>„Größtes Kaufhaus Steyrs“</p> <p>MIT DER GRÖSSTEN AUSWAHL!</p>	<p>Weißer - Woche</p> <p>zu einmaligen <u>Schlagerpreisen</u></p> <p>solange der Vorrat reicht</p> <p>vom 2. bis 23. Feber 1963</p> <p>KEIN KAUFZWANG</p>
---	--	--

ANZEIGENABGABEORDNUNG DER STADT STEYR.

Auf Grund des o. ö. Anzeigenabgabe-Gesetzes, LGBI. Nr. 17/52, das durch die Verordnung der o. ö. Landesregierung vom 30. 6. 1952, LGBI. Nr. 37/52, am 1. August 1952 in Kraft getreten ist, hat der Gemeinderat der Stadt Steyr in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1962 folgendes beschlossen:

§ 1

Jede entgeltliche Veröffentlichung oder Verbreitung von Anzeigen in Druckwerken oder mittels Lautsprecher an öffentlichen Orten unterliegt einer Anzeigenabgabe nach den Bestimmungen dieser Abgabenordnung, soweit sie nicht Gegenstand der Ankündigungsabgabe nach der Ankündigungsabgaben-Ordnung der Stadt Steyr vom 28. 2. 1950, Zl.: 892/50, ist.

§ 2

Gegenstand der Abgabe.

(1) Druckwerke im Sinne des § 1 sind alle durch mechanische oder chemische Mittel vervielfältigten Schriften, Bilder oder Musikwerke, soweit deren Erscheinungsort im Stadtgebiet von Steyr liegt.

(2) Anzeigen mittels Lautsprecher im Sinne des § 1 sind Ankündigungen und Anpreisungen durch Lautsprecher an öffentlichen Orten (Straßen, Wegen, Plätzen usw.) in Steyr.

§ 3

Befreiung.

Von der Abgabe sind befreit:

- a) Anzeigen öffentlich-rechtlicher Körperschaften und der Fonds und Anstalten öffentlichen

Rechtes, soweit sie nicht ihren erwerbswirtschaftlichen Unternehmen dienen;

- b) Anzeigen der gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religionsgesellschaften in Angelegenheiten der Religionsausübung;
- c) Anzeigen öffentlicher Verkehrsunternehmungen über ihre Verkehrs- und Beförderungsverhältnisse und ihre Verkehrs- und Beförderungsbedingungen;
- d) Anzeigen, die ausschließlich oder vorwiegend wissenschaftlichen, kulturellen oder Bildungszwecken dienen;
- e) Kleinanzeigen im Inseratenteil der Zeitungen, die lediglich der Arbeits- oder Stellensuche oder der Suche nach vermißten Personen dienen, unter der Voraussetzung, daß die Befreiung dem Anzeigenden zugute kommt;
- f) Anzeigen, die der Werbung im Zuge einer Wahl von Organen öffentlich-rechtlicher Körperschaften dienen;
- g) Anzeigen, die der Werbung zur Teilnahme an Vereinsversammlungen (BGBI. Nr. 233/1951) oder an Versammlungen politischer Parteien oder Wählergruppen dienen;
- h) Anzeigen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen über ihre allgemeinen Tarife und allgemeinen Stromabgabebedingungen und über die Stromlieferungsverhältnisse.

§ 4

Ausmaß und Berechnung der Abgabe.

(1) Bemessungsgrundlage ist das Entgelt für die Veröffentlichung oder Verbreitung der Anzeige. Die Abgabe beträgt 10 v. H. des Entgeltes das für die Anzeige eingehoben wird.

(2) Entgelt im Sinne des Abs. 1 ist - soweit im Abs. 3 und 4 nichts anderes bestimmt ist - die aus Anlaß der Anzeige vom Anzeigenden entrichtete Gesamtleistung an den die Veröffentlichung oder Verbreitung

	<p><i>lange frischbleibend wohlschmeckend</i></p> <p>ZACHHUBER - BROT</p> <p>BÄCKEREI ZACHHUBER</p> <p>Steyr - Münchenholz. Telefon 26 11 Filiale: Pfarrgasse 6 - Tel. 26 43</p>
---	--

Moderne Metall-Dekorations-Karniesen

in
jeder Länge



M Ö B E L O H N E Z I N S E N

alle Markenmöbel wie JOKA-Erzeugnisse, S W-Möbel, REGINA-Küchen etc. bis 12 Monatsraten zinsfrei! Von 15 - 30 Monate nur 4,5 % pro Jahr. Der billigste Möbelkredit in Ober-Österreich nur im

Möbelhaus Steinmaßl

Steyr, Leopold-Werndl-Straße 5 - 9

FILIALEN: Steyr, Sierninger Straße 30 und Stelzhamerstraße 17

der Anzeige besorgenden Unternehmer oder an den Unternehmer, der das Druckwerk herausgibt oder verlegt. Besteht das Entgelt nicht oder nicht ausschließlich in Geld, sondern in anderen Leistungen, so sind diese nach ihrem jeweiligen Werte in Anschlag zu bringen. Provisionen oder Rabatte, die der Unternehmer an Vermittlungspersonen, Vermittlungsinstitute, Agenturen, Annoncenbüros und dgl. gewährt, sind in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen.

(3) Wird die Leistung (Abs. 2) vom Anzeigenden nicht dem Unternehmer (Abs. 2) sondern einem Vermittler (Annoncenagentur, Anzeigeninstitut und dgl.) erbracht, so ist Entgelt (Bemessungsgrundlage) im Sinne des Absatzes 1

- a) hinsichtlich des Unternehmers die Leistung des Vermittlers an den Unternehmer und
- b) hinsichtlich des Vermittlers die Leistung (Abs. 2) des Anzeigenden an den Vermittler unter Abzug der Leistung gemäß lit a und unter Abzug des vom Unternehmer auf Grund des Entgeltes gemäß lit a zu zahlenden Abgabebetrages.

(4) Besteht die Leistung des Vermittlers (Abs. 3 lit. a) in einer Gesamtsumme für die pauschale Überlassung bestimmter Druckwerksteile (Seiten, Seitenteile) oder des Lautsprechers zum Betriebe während bestimmter Zeiträume für einzelne Anzeigen, so ist Entgelt (Bemessungsgrundlage) im Sinne des Abs. 1

- a) hinsichtlich des Unternehmers diese Gesamtsumme und
- b) hinsichtlich des Vermittlers die Summe der Leistungen jener Anzeigenden, deren Anzeigen durch einen Vermittler in jenen Druckwerksteilen oder während jener Lautsprecherbetriebszeiten veröffentlicht wurden, für die die Gesamtsumme gemäß lit a geleistet wurde, unter Abzug der Gesamtsumme gemäß lit a und unter Abzug des vom Unternehmer auf Grund des Entgeltes gemäß lit a zu zahlenden Abgabebetrages.

§ 5

Abgabenschuldner.

- (1) Zur Entrichtung der Abgabe ist
 - a) der die Veröffentlichung oder Verbreitung der

Anzeige besorgende Unternehmer bzw. der Verleger oder Herausgeber des Druckwerkes, in dem die Anzeige veröffentlicht oder mit dem sie verbreitet wird (§ 4 Abs. 2, Abs. 3 lit a und Abs. 4 lit a),

- b) der Vermittler (§ 4 Abs. 3 lit b und Abs. 4 lit b) verpflichtet.

(2) Kommen gemäß Abs. 1 lit a verschiedene Personen als Abgabenschuldner in Betracht, so trifft die Verpflichtung jene Person, der die Leitung (§ 4 Abs. 2 oder Abs. 3 lit a oder Abs. 4 lit a) erbracht wurde, während die übrigen zur ungeteilten Hand mit ihr für die Entrichtung der Abgabe haften.

§ 6

Anzeigenpflicht.

(1) Personen, die im Zeitpunkt des Wirksamkeitsbeginnes dieser Anzeigenabgabeordnung Unternehmer, Verleger, Herausgeber oder Vermittler im Sinne des § 5 Abs. 1 sind, haben dies binnen einer Woche, vom Tage der Rechtskraft dieser Abgabenordnung an gerechnet, dem Magistrat Steyr (Steuerreferat) schriftlich anzuzeigen.

(2) Personen, die während der Geltungsdauer dieser Abgaben-Ordnung Unternehmer, Verleger, Herausgeber oder Vermittler im Sinne des § 5 Abs. 1 werden, haben dies binnen einer Woche dem Magistrate anzuzeigen.

§ 7

Fälligkeit und Entrichtung der Abgabe.

(1) Die Abgabenschuld entsteht im Zeitpunkt der Veröffentlichung oder der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

(2) Der Abgabenschuldner hat für jeden Monat bis längstens zum 20. des darauffolgenden Monats beim Magistrat (Steuerreferat) unaufgefordert eine wahrheitsgetreue Abgaben-Erklärung (Zusammenstellung der Entgelte) vorzulegen und innerhalb derselben Frist den sich darnach ergebenden Abgabebetrag ohne Zahlungsauftrag oder vorherige amtliche Bemessung in der Stadthauptkasse einzubezahlen, bzw. zu überweisen.

Aleee Farben

von bestem Elasticord - für die modische Pump-, Auto-, Wander- und Skihose lagernd

Hosen-HAIMANN

Sie kaufen jetzt besonders preiswert beim

RÄUMUNGSVERKAUF

und bei der

WEISSEN - WOCHEN

im

QUALITÄTSWAREN ZU SENSATIONSPREISEN

SELBSTWAHL erleichtert den **EINKAUF**



HANS-WAGNER-STRASSE 6 - 8

Für jeden Einkauf 2 % Rabatt

§ 8

Im übrigen gelten für die Abgabe die Bestimmungen des Anzeigenabgabe-Gesetzes insbesondere hinsichtlich Zahlungserleichterungen, Buchführungs- und Auskunftspflicht, Schätzung, Verjährung und Strafen sowie die einschlägigen Bestimmungen des Abgabeneinhebungs-Gesetzes, des Abgabenrechtsmittel-Gesetzes und der Abgaben-Exekutionsordnung.

§ 9

Diese Abgabenordnung tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Monat folgt, in dem der Beschluß des Gemeinderates hierüber Rechtskraft erlangt hat.

Bundespolizeikommissariat Steyr

VERLAUTBARUNG DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATES STEYR ÜBER DIE GEHSTEIGREINIGUNG UND -STREUUNG IN DEN WINTERMONATEN.

Infolge mangelhafter Bestreuung von Gehsteigen bei Schnee, bzw. Glatteis ist es in den letzten Wochen in Steyr zu mehreren Unfällen gekommen. Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß die Liegenschaftseigentümer gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 verpflichtet sind, dafür zu sorgen, daß die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr von Schnee gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu bestreuen. Sofern diese Verpflichtung durch Rechtsgeschäft einer anderen Person (z. B. Hausbesorger) übertragen wurde, tritt diese an die Stelle des Liegenschaftseigentümers.

Die Straßenaufsichtsorgane sind angewiesen, bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften mit Anzeige vorzugehen.

Der Amtsleiter:
Dr. Mohr e. h.
Polizeirat

Standesamt

PERSONENSTANDSFÄLLE

Dezember 1962

Im Monat Dezember wurde im standesamtlichen Geburtenbuch die Geburt von 172 Kindern beurkundet; davon stammen 52 von Steyrer Eltern und 120 von auswärts. Von den Geborenen waren 95 Knaben und 77 Mädchen. 148 sind ehelich, 24 unehelich geboren.

Vor dem Standesamt Steyr heirateten im Berichtsmonat 21 Paare. Bei 14 Paaren waren beide Teile ledig, bei 4 Paaren ein Teil geschieden, bei 2 Paaren beide Teile geschieden und bei 1 Paar ein Teil verwitwet und ein Teil geschieden.

94 Personen sind im Monat Dezember gestorben, davon 54 Steyrer und 40 von auswärts. Von den Verstorbenen waren 46 Männer und 48 Frauen.

Mitteilungen

SPRECHTAG IN PENSIONS- UND SOZIALVERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN IM FEBER 1963

Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Landesstelle Linz, hält in Steyr

am 7. Feber 1963, von 8 - 12 und 14 - 16 Uhr, in der Arbeiterkammeramtsstelle und

am 7. Feber 1963, von 14 - 16 Uhr, in den Steyr-Werken (Hauptwerk), einen Sprechtag in Pensions- und Sozialversicherungsfragen ab.

Personalwesen

VERÄNDERUNGEN IM PERSONALSTAND DER STADTGEMEINDE STEYR

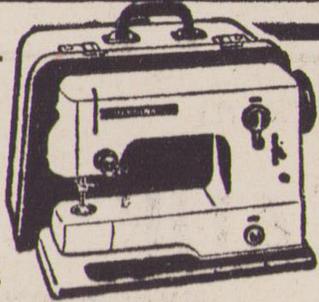
VERSETZUNGEN IN DEN DAUERNDEN RUHESTAND:

Obersekretär Kasper Adolf unter gleichzeitiger Verleihung des Amtstitels Kanzleirat

Obersekretär Malina Heinrich unter gleichzeitiger Verleihung des Amtstitels Kanzleirat

BERNINA*ist unerreicht in
Qualität und Leistung!***BERNINA**, DIE ALLES

NAHT UND FLICKT, ALLES STOPFT UND STICKT.

*Stets unverbindliche Beratung im***Nähmaschinen - Fachgeschäft****STEYR, BAHNHOFSTR. 14, Tel. 3120****BEFÖRDERUNGEN:**

VOK Schörkhuber Josef zum Amtsrat
 VOK Stary Ludwig zum Amtsrat
 Sekretär Kastner Ewald zum Obersekretär
 Sekretär Moser Amalia zum Obersekretär
 Kzl. Sekretär Vockner Josef in die 3. Gehaltsstufe der
 III. Dienstklasse
 VB Ing. Kubin Erich in die V. Dienstklasse der Ent-
 lohnungsgruppe B
 VB Ing. Raab Anton in die V. Dienstklasse der Ent-
 lohnungsgruppe B
 VB Zeininger Alois in die IV. Dienstklasse der Ent-
 lohnungsgruppe B
 VB Miksche Gerhard in die IV. Dienstklasse der Entloh-
 nungsgruppe C
 VB Pressl Klara in die III. Dienstklasse der Entlohnungs-
 gruppe C
 VBRinösl Johann in die III. Dienstklasse der Entlohnungs-
 gruppe C

VB Ecklbauer Josef in die Entlohnungsgruppe 4
 VB Fürtbauer Josef, jun. in die Entlohnungsgruppe 4
 VB Höller Josef in die Entlohnungsgruppe 4
 VB Lang Franz in die Entlohnungsgruppe 4
 VB Maderthaler Franz in die Entlohnungsgruppe 4
 VB Maderthaler Karl in die Entlohnungsgruppe 4
 VB Mayrbäurl August in die Entlohnungsgruppe 4
 VB Raab Johann in die Entlohnungsgruppe 4
 VB Schaubmayr Raimund in die Entlohnungsgruppe 4
 VB Schelch Matthias in die Entlohnungsgruppe 4
 VB Schöftner Peter in die Entlohnungsgruppe 4
 VB Wesenauer Johann in die Entlohnungsgruppe 4
 VB Zachhuber Friedrich in die Entlohnungsgruppe 4

ÜBERSTELLUNGEN:

Ob. Sekretär Steinleitner Anton in die Verw. Gr. B
 (Verw. Kommissär)
 Sekretär Mostbauer Karl in die Verw. Gr. B (Verw.
 Ob. Off.)
 VB Hofinger Maria in die Entlohnungsgruppe B
 VB Giester Arnold in die Entlohnungsgruppe C
 VB Danninger Adolf in die Entlohnungsgruppe C
 VB Keplinger Ingeborg in die Entlohnungsgruppe C
 VB Felbermair Rupert in die Entlohnungsgruppe D
 VB Kammerhofer Edeltraud in die Entlohnungsgruppe D
 VB Rehak Ingrid in die Entlohnungsgruppe D
 VB Reischl Gertraud in die Entlohnungsgruppe D
 VB Watzer Adolf in die Entlohnungsgruppe D
 VB Weikinger Peter in die Entlohnungsgruppe D
 VB Zehetner Charlotte in die Entlohnungsgruppe D
 Städt. Kraftwagenlenker Blümelhuber Rudolf in die
 Verw. Gr. 2
 VB Sluka Alfred in die Entlohnungsgruppe 1
 VB Aigner Josef in die Entlohnungsgruppe 3
 VB Giedenbacher Ignaz in die Entlohnungsgruppe 3
 VB Linner Friedoline in die Entlohnungsgruppe 3
 VB Putz Ladislaus in die Entlohnungsgruppe 3
 VB Bauer Thomas in die Entlohnungsgruppe 4
 VB Derflinger Roman in die Entlohnungsgruppe 4

Altersjubilare

Eine Reihe von alten Steyrern feiert im Monat
 Februar Geburtstag. Die Stadtverwaltung will nicht
 versäumen, den Jubilaren auf diesem Weg die herzlich-
 sten Glückwünsche zu übermitteln.

Es sind dies:

Oberrather Josef	7. 2. 1868
Grünwald Gottlieb	10. 2. 1870
Sixtl Eleonore	21. 2. 1872
Streinz Rosina	22. 2. 1872
Forsthuber Zäzilia	17. 2. 1873
Klimpfinger Rosina	28. 2. 1873
Steger Elise	4. 2. 1874
Schwan Johann	15. 2. 1874
Petueli Josef	13. 2. 1875
Ragl Anna	16. 2. 1876
Rettensteiner Josefa	19. 2. 1876
Kloiber Josefa	21. 2. 1876
Baronczuk Karl	27. 2. 1876
Milakowitsch Josefina	28. 2. 1876
Grünwald Leopold	5. 2. 1877
Kraus Leopoldine	11. 2. 1877
Urban Julius	16. 2. 1877
Weigl Karoline	18. 2. 1877
Fürschuss Amalia	26. 2. 1877
Schellmann Amalia	6. 2. 1878
Stockinger Josef	16. 2. 1878
Stiller Anna	23. 2. 1878
Mikesch Franz	24. 2. 1878
Brandstetter Maria	25. 2. 1878

Erstklassige Reststücke in unserem **Räumungs-Verkauf** *zu günstigen**Preisen!***Singer - MÖBEL****Steyr, Duckartstrasse 17****.... wenn Sie das Bessere wollen!**

Fa. KUPEC

das Haus der guten Bekleidung!

Wie immer von KUPEC bekleidet-
von allen beneidet!

Räumungsverkauf

Große Qualitätsauswahl an

Damen-Wintermänteln ab S 200.--
Herren-Anzügen ab S 300.--
Sakkos ab S 150.--

Steyr, Grünmarkt 10

Post-und Telegrafenamnt

Mitteilung

Pensionsauszahlungstermine:

- a) Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Landesstelle Linz:
Montag, den 4. und Dienstag, den 5. Feber 1963
- b) Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten:
Dienstag, den 12. Feber 1963.

Wertsicherung

Im Monat November 1962 betrug der	
Verbraucherpreisindex I	110,7
Verbraucherpreisindex II	110,7
Es ergeben sich somit im Vergleich zum	
früheren Kleinhandelsindex	835,8
zum früheren Lebenshaltungskostenindex	
Basis April 1945	969,7
Basis April 1938	823,6

Sozialtourismus

Im Rahmen des Sozialtourismus veranstaltet der Touristenverein "Die Naturfreunde" in diesem Jahr ein reichhaltiges Urlaubsprogramm:

DOLOMITEN-FAHRT	
vom 14. bis 18. 9. 1963	Kosten ca. S 370,--
SCHWEIZER-FAHRT	
Juli	Kosten ca. S 420,--
KAPRUN-FAHRT	
vom 21. bis 22. 9. 1963	Kosten ca. S 220,--

PREISWERTE URLAUBSAUFENTHALTE:

8 Tage Assenza Gardasee	
Vor- und Nachsaison	ca. S 390,--
14 Tage Assenza Gardasee	
Hauptsaison	ca. S 890,--
14 Tage Malcesine Gardasee	
Hauptsaison	ca. S 950,--
14 Tage Malcesine Gardasee	
Zelt inbegr.	
Feldbett, Schlafsack	ca. S 630,--

In diesen Preisen ist die Bahnfahrt nicht inbegriffen.

Durch andere Landesleitungen werden noch weitere Urlaubsaufenthalte vorbereitet, welche aus den Mitteilungen des Sozialtourismus ersichtlich sind.

Nähere Auskünfte erteilt der Touristenverein "Die Naturfreunde" Ortsgruppe Steyr, Damberggasse 2, oder Holzleitner Franz, Steyr, Wachturmstraße 5/4 (Tabor).

Gewerbeangelegenheiten

Dezember 1962

GEWERBEANMELDUNGEN

- ADVENTKALENDER-VERSAND-GESMBH
Direktversand von Adventkalendern aus Christkindl
Schwamminger Straße 4
- OTTO KRAMMER
Einzelhandel mit photographischen Artikeln, mit optischen und feinmechanischen Waren und Geräten, ausgenommen Sehbehelfe
Färbergasse 5
- WALTER WIESER
Schuhmacherhandwerk, unter Verzicht auf das Recht der Lehrlingshaltung
Schumannstraße 2 a
- JOHANN HOLZNER
Bäckergewerbe
Gleinker Gasse 15
- ANNA SCHAUMÜLLER
Einzelhandelsgewerbe mit den in Tabaktrafiken nach altem Herkommen üblicherweise geführten Rauchrequisiten, Galanterie- und Schreibwaren
Schubertstraße (Kiosk)
- MARIA LÖBL
Handel mit gebrannten geistigen Getränken (auch Likören) in Flaschen
Enge Gasse 5
- ANTON KOTLOWSKY
Handelsgewerbe mit alkoholfreien Getränken inklusive Coca-Cola
Leopold-Werndl-Straße 48

GEWERBERÜCKLEGUNGEN

- HEINRICH BRANDNER
Marktfierantiegewerbe mit Holzwaren und Toiletteartikeln, erweitert auf Schuhbänder, Nadeln, Bürsten, Hosenträgern, Sockenhalter, Nähzeug, Seide, Stopfwohle, Nägel und Gummischürzen sowie erweitert auf Kurz- und Papierwaren, wie Briefpapier, kl. Spielwaren, Reiseandenken, Federn und Bleistifte, Strümpfe, Socken und Wolle
Schosserstraße 2
- ADVENTKALENDER-VERSAND-GESMBH
Direktversand von Adventkalendern aus Christkindl
Schwamminger Straße 4
- FRIEDRICH HOLZNER
Bäckergewerbe
Gleinker Gasse 15
- FRIEDRICH HOLZNER
Handelsgewerbe mit Zuckerwaren
Gleinker Gasse 15
- KATHARINA MAYRPETER
Gast- und Schankgewerbe, Gasthaus
Reindlgutstraße 25



RUST - KÜCHEN

in anerkannter Qualität und Spezialausführung

• GROSSTISCHLEREI RUST •

Steyr-Neuschönau Neubaustraße 15 u. 26, Tel. 2096

STANDORTVERLEGUNGEN

FRANZ TEICHMANN

Handelsgewerbe mit gebrauchten Motorrädern und Autos
von Ennser Straße 2
nach Karl-Holub-Straße 4

FRANZ TEICHMANN

Einzelhandel mit Kraftfahrzeugen aller Art, deren Bestandteilen und Zubehör, einschließlich Bereifung
von Ennser Straße 2
nach Karl-Holub-Straße 4

SILVIA BÄCK

Einzelhandel mit Waren ohne Beschränkung, soweit dieser Handel nicht an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist
von Pfarrgasse 7
nach Pfarrgasse 12

GEWERBEERWEITERUNGEN

DKFM. DR. ANTON WENISCHNIGGER

Handel mit techn. und industriellen Bedarfsartikeln (Maschinen d. s. Kompressoren, Hebebühnen u. ä.)
Pyrachstraße 1

AUSGEFOLGTE GEWERBESCHEINE

KAJETAN LATSCHBACHER

Handel mit Maschinen aller Art und deren Bestandteilen
Zirerstraße 20

FRANZ MAIWÖGER

Vulkaniseurgewerbe
Haratzmüllerstraße 33 a

LUDWIG REBHANDL

Kraftfahrzeugpflege unter Ausschluß jeder handwerklichen und konzessionierten Tätigkeit (Service-Station)
Schweizergasse

LUDWIG REBHANDL

Verkauf von Betriebsstoffen an Kraftfahrer im Betriebe einer Zapfstelle

Schweizergasse

FRANZ STUMMER

Handel mit Auto, Motorrad-, Roller-, Moped- und Fahrradbereifung aller Art sowie Schläuchen und Zubehör

Wieserfeldplatz 1

WEITERE BETRIEBSSTÄTTEN

EMMA KOWANDA

Einzelhandel mit Waren ohne Beschränkung
Schlüsselhofgasse 58

VERPACHTUNGEN

RUDOLF MOSER an

FRIEDERIKE OBERMÜLLER

Gast- und Schankgewerbe, Gasthaus
Ennser Straße 29

JOSEF AICHINGER an

AURELIA SCHOTT

Gast- und Schankgewerbe, Gasthaus
Taborweg 3

GÖSSER-BRAUEREI-AG an

OTTO BERGER

Gast- und Schankgewerbe, Gasthaus
Enge Gasse 20

PACHTAUFLÖSUNGEN

JOSEF AICHINGER

PÄCHTER: STEFANIE RAFFELSBERGER

Gast- und Schankgewerbe, Gasthaus
Taborweg 3

GÖSSER-BRAUEREI-AG

PÄCHTER: FRANZ RAUSCHER

Gast- und Schankgewerbe, Gasthaus
Enge Gasse 20

mit Wirkung vom 24. Juni 1962

WANDERGEWERBEVERLÄNGERUNGEN

JOHANN GRÜNWARD

Wandergewerbebewilligung zum Einkauf und Einsammeln von gebrauchten Gegenständen, Altstoffen, Abfallstoffen und tierischen Nebenerzeugnissen
Klarstraße 21

verlängert bis 1. August 1965

Baupolizei

BAUBEWILLIGUNGEN IM MONAT DEZEMBER 1962

Baumaterialien-
Hof Steyr

An-, Zu- und
Umbauten

Dr. Kompaß-
gasse 2

F. P. Hofer

Großer Räumungsverkauf

IM

SCHUHHAUS BAUMGARTNER
STADTPLATZ 4

STEYR

KREDITE ALLER ART - LANGFRISTIGE DARLEHEN



* Sparkasse in Steyr *

Zweigstellen MÜNICHHOLZ und STERNING

Erste Gem. Wohnungsgenossenschaft Steyr Siedler: Ing. Johann Forstenlechner	Einfamilienwohnhaus mit Garage	P 1697/4, KG Steyr	Felix Hutsteiner	Tiefbrunnen	P 1496, KG Föhrenscherl
Alois Hawelka	Kleingarage	P 1770/5, KG Steyr	Karl und Josefa Strauß	Rinderstall u. Düngerstätte	Hasenrathstr. 9
Franz Schützenhofer	Kleingarage	Steiner Straße 8	Max Singer	Portalumbau	Dukartstraße 17
Johann Pichler	Kleingarage	Klingschmiedgasse 6	Elfriede Babitz	Zubau	Haybergstraße 3
			Franz und Hermine Freischlag	Kleingarage	Steinwändweg 25

Magistrat Steyr
Ges-36/61

Steyr, 2. Jänner 1963

M I T T E I L U N G

Für die auf nachstehend angeführten Liegenschaften erbauten Objekte in den Katastralgemeinden Steyr, Jägerberg und Hinterberg wurden folgende Haus- und Konskriptionsnummern bescheidmäßig vergeben:

Eigentümer bzw. Siedler	Straße	Parzellen Nr.	Konskr. Nr.	Kat. Gem.
Alois und Franziska Krieger	Unterwaldstr. 9	888/13	2710 r.d.St.	Jägerberg
Manfred Fendt	Wenhartstraße 8	1473/4	2711 r.d.St.	Steyr
Gem. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr	Kopernikusstr. 10	179/52	2712 r.d.St.	Jägerberg
Gem. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr	Kopernikusstr. 12	179/53	2713 r.d.St.	Jägerberg
Leo und Maria Böhm	Haager Straße 52 a	47/3	2714 r.d.St.	Hinterberg
Ennskraftwerke AG.	Ing.-Kaplan-Gasse 3	1661/35	1591 l.d.St.	Steyr

Die Haus- und Konskriptionsnummerntafeln werden von der Stadtgemeinde Steyr bestellt und dem Hauseigentümer von der Lieferfirma per Nachnahme zugestellt.

Die Hausnummerntafeln sind an den Häusern leicht sichtbar, die Konskriptionsnummerntafeln im Innern der Häuser anzubringen und stets rein zu halten.

Bis zum Eintreffen der Nummerntafeln müssen von den Hauseigentümern behelfsmäßig Holztafeln angebracht werden.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Steyr, Schriftleitung: Steyr, Stadtplatz Nr. 27, Tel. 2381. Für den Inhalt verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller. Druck: Stadtgemeinde Steyr.

Inseratenannahme: Österreichische Berglandwerbung, Steyr, Leharstraße 11, Tel. 3677.



DIE STARKEN SCHNEEVERWEHUNGEN DER LETZTEN WOCHHE STELLTEN DEN SCHNEERÄUMDIENST DER STADTGEMEINDE STEYR VOR SCHWERE AUFGABEN (Schneepflug bei Räumung der Weinzierlstr.)